36. Freitag, den 12. Februar 1869. 36.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. Februar. Die über Paris kommenden Nachrichten aus Griechenland lauten weniger beruhigend, als die direkt hierher gelangenden. Auf direktem Wege wird gemeldet, daß der Minister Zaimis die Konferenzvorschläge angenommen habe, dagegen sind in Paris und London besorgnißerregende Nachrichten verbreitet, wonach der König Georg von Griechenland die Absicht haben soll, abzudanken, und wonach ferner England und Frankreich demselben dringend von solchem Schritte abgerathen, für den Fall aber, daß er doch bei dem Entschlusse sollte bleiben wollen, ihm Schiffe und Sicherheitsmaßregeln für seine Person zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärt hätten. — Die heutige „Prov.-Korresp." bringt einen ausführlichen Auszug aus dem Kronsyndikats-Gutachten über die Frankfurter Finanzfrage. Dieser Auszug ist vollständiger und umfassender, als was gestern die „N. A. Z." mitgetheilt hat. Er enthält im Wesentlichen die Hauptpunkte, welche den Entscheidungen über die Einzelfragen zu Grunde gelegen haben, und geht auch auf einige wichtige Detailfragen ein, welche Veranlassung zu einer besonders scharfen Differenz zwischen der Regierung und den Behörden der Stadt Frankfurt gewesen sind, namentlich mit Bezug auf das Besitzrecht an der Eisenbahn. Das ganze Gutachten charakterisirt sich dadurch, daß es diejenigen Argumente und Beweisführungen widerlegt, welche die Frankfurter Anwälte vom politischen Standpunkte hergenommen haben. Wenn man unbefangen die Frage verfolgt, so wird man schwerlich zu einem anderen Schlusse kommen, als daß die Berechtigung des Staates, die betreffenden Objekte in Anspruch zu nehmen, wie sie im Kronsyndikats-Gutachten und in dem Gesetzentwurf in Anspruch genommen sind, gar nicht in Frage kommen können. Die „Prov.-Korresp." fügt die Bemerkung hinzu, daß durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Jan. den städtischen Behörden von Frankfurt anheimgegeben worden ist, auf Grundlage des Gesetzentwurfs im Wege der Verständigung mit der Regierung eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheiten zu erstreben. „In solcher Richtung haben in den letzten Tagen vertrauliche Anknüpfungen stattgefunden." Wie ich höre, ist dies dadurch geschehen, daß von Seiten Frankfurts über die Angelegenheit mit dem Oberpräsidenten v. Möller, der allerdings seiner Stellung nach in dieser Frage die Vermittelung zu übernehmen besonders geeignet ist, Verbindungen angeknüpft worden sind. Wenn von anderer Seite jede Aussicht auf Verhandlungen abgeschnitten wird mit der Behauptung, kein Frankfurter werde die Verantwortlichkeit übernehmen, auf Grund des Gesetzentwurfes einen Vertrag abzuschließen, so wäre das vorzugsweise im Interesse der Stadt Frankfurt selber sehr zu bedauern. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Gesetz die Zustimmung des Landtages erhalten und daß also Frankfurt mit seinen Ansprüchen präkludirt wird, wenn es nicht die Hand zur Verständigung bietet. Man hat doch bisher den Frankfurtern nicht Mangel an Geschäftskenntniß absprechen können, aber auch mit dem Patriotismus würde es schon zu vereinen sein, wenn die Frankfurter Behörden der Stadt retteten, was noch zu retten ist. — Die Einladungen zu den vertraulichen Besprechungen über die Kreisordnungs-Reform sollten, wie man mir diesen Mittag sagte, heute noch erfolgen. — Die Kommission, welche einem Beschlusse des Bundesrathes zufolge die Aufsicht über diejenigen höheren Lehranstalten, denen das Recht, Qualifikationszeugnisse für den Freiwilligendienst auszustellen, ertheilt ist, führen soll, ist jetzt konstituirt. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, welche ein für alle Mal die Regierungen von Preußen und Sachsen zu ernennen haben, und einem dritten Mitgliede, welches abwechselnd von den anderen Bundesstaaten in einem Turnus von drei Jahren ernannt wird. Von Seiten Preußens ist der Geh. Oberregierungsrath Wiese, von Seiten Sachsens der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert und von Seiten Hessens, welchem dieses Mal die Ernennung des dritten Mitgliedes zugefallen, der Ober-Studienrath Dr. Wagner ernannt worden. Die Kommission ist bereits am 8. d. M. hier zusammengetreten unter dem Vorsitze des preußischen Kommissarius. — Die Verhandlungen der diesjährigen Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums werden wahrscheinlich in den ersten Tagen des nächsten Monats ihren Anfang nehmen. Die Gegenstände der Verhandlung sind noch nicht definitiv festgestellt, doch wird wohl die Berathung der Real-Kreditverhältnisse den größten Theil der Zeit in Anspruch nehmen. Es ist wahrscheinlich, daß aus den am meisten dabei betheiligten Provinzen beantragt werden wird, die Frage wegen Gründung von Drainage-Genossenschaften und Ausgabe von Drainage-Obligationen einer Besprechung zu unterwerfen, eine Angelegenheit, die für mehrere Theile des preußischen Staates eine sehr große Bedeutung hat.

— Die „Prov.-Korr." meldet: „Die Sitzungen des Landtags werden, wie schon früher in Aussicht genommen, bis in die letzte Woche dieses Monats fortgesetzt werden. — Die Session des Bundesraths des Norddeutschen Bundes wird am nächsten Montage, den 15. Februar, beginnen. — Die Session des Reichstages dürfte vor Ablauf der ersten Woche des März eröffnet werden.

— Nach der Bundespräsidial-Anordnung vom 22. Dezember v. J. werden die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere, welche früher nach der bestehenden Städteordnung von 1853 in Bezug auf die Kommunal-Besteuerung dem aktiven Militärstande gleichgestellt und somit von der Besteuerung völlig frei waren, fortan von ihrem Privateinkommen zur Kommunalsteuer herangezogen werden, während ihre sonstigen dienstlichen Bezüge nach wie vor steuerfrei bleiben.

— Wie die „Volksztg." erfährt, ist bei der am 4. Februar in Bärwalde vollzogenen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause im 3. Frankfurter Wahlbezirk (Königsberg in der Neumark) für den verstorbenen Präsidenten Lette der Kandidat der Fortschrittspartei, Hr. Eugen Richter in Berlin, mit 149 von 296 Stimmen gewählt worden.

— Hr. Otto Roquette, bisher als Lehrer an der königl. Gewerbe-Akademie in Berlin thätig, hat einen Ruf als Professor der Geschichte, deutschen Sprache und Literatur für die neue technische Hochschule (Polytechnikum) in Darmstadt erhalten.

— Der „St.-Anz." enthält das Gesetz, betreffend die Fortdauer des in dem Gesetze vom 6. März 1868 eröffneten Kredits von fünf Millionen Thaler, vom 5. Februar 1869.

Aus **Stettin**, 9. Febr., meldet die „Oderzeitung": „Wie wir hören, hat Herr Pastor Quistorp-Ducherow einen Urlaub von sechs Monaten erhalten. Es dürfte dies einer vorläufigen Stellung zur Disposition gleichkommen."

Königsberg, 9. Febr. Das kürzlich hier mit Beschlag belegte Buch des Grafen Kanitz, enthaltend die aktenmäßige Darlegung des Ebel-Diestelschen Religionsprozesses, ist freigegeben worden.

Leipzig. Wegen der Adresse „an die spanischen Demokraten" sind als Verbreiter „staatsgefährlicher", bez. republikanischer Lehren, Bebel und Liebknecht zu je 3 Wochen, Thiele zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen das Urtheil ist Berufung eingelegt und muß nun die Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung kommen.

München, 10. Februar. Die öffiziöse „Korrespondenz Hoffmann" erklärt das von der „Baierischen Landeszeitung" erwähnte und vielfach weiter verbreitete Gerücht, Graf Bismarck habe die süddeutschen Regierungen aufgefordert, ihre Heere bis zum April in Kriegsbereitschaft zu setzen, da Frankreich von der österreichischen Regierung zum Kriege aufgestachelt werde, für gänzlich unbegründet.

Oesterreich.

Wien, 9. Febr. Die gestern erwähnte Adresse der niederösterreichischen Landtags-Abgeordneten, welche für Einführung direkter Wahlen sich ausspricht, ist dem Landtagsmarschall Frhr. v. Pratobevera überreicht worden. Dieselbe ist von allen der liberalen Verfassungspartei angehörigen Mitgliedern unterfertigt, selbstverständlich mit Ausnahme jener Landtags-Abgeordneten, welche dem Abgeordneten- oder Herrenhause angehören, und mit Ausnahme der Abgeordneten des Grundbesitzes. Insbesondere ist zu bemerken, daß auch die Abgeordneten der niederösterreichischen Handelskammer unterzeichnet haben. Der Abgeordnete und das Herrenhausmitglied v. Arneth hat zugesagt, die Sache im Herrenhause kräftig zu vertreten. Die „N. Fr. Pr." befürwortet mit warmen Worten die Adresse. — In dem Verfassungsausschuß steht in der nächsten Woche die Berathung über die Resolution des galizischen Landtages bevor. — Das neueste Armeeverordnungsblatt enthält das Organisationsstatut der k ungarischen Leibwache sowie die Kreirung eines General-Kavallerie-Inspektorats. In die ungarische Leibwache werden nur Angehörige der Stephanskrone aufgenommen werden. — In Graz hat sich ein politischer Verein unter dem Namen „Verein der Deutsch-Nationalen" gebildet. Als Zweck des Vereins wird die Belebung und Pflege des nationalen Geistes in Deutsch-Oesterreich bezeichnet.

Wien, 10. Februar. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Kaiser dem neuernannten türkischen General-Konsul in Pesth, Ali Najani Bey, das Exequatur ertheilt hat.

Pest, 8. Febr. Wie der „Ung. Lloyd" erfährt, ist Graf Taaffe definitiv zum Ministerpräsidenten designirt worden. Dem Freiherrn v. Gablenz, Grafen Andrassy und Franz Deak ist das Ehrenbürgerrecht der Stadt Agram verliehen worden.

Frankreich.

— Im Senat hat am 5. d. Mts. eine interessante Debatte stattgefunden. Einer der verwegensten Kämpen des Kaiserthums, Herr v. Maupas, brachte nämlich eine Interpellation „über die allgemeine Wirkung des Preßgesetzes", bei deren Motivirung der Mann, welcher als Polizeipräfekt von Paris den Staatsstreich vom 2. Dezember wesentlich mitgeführt hatte, zu — liberalen Anschauungen sich bekannte. Interessant ist die Interpellation und die ihr folgende Debatte aus zwei Gründen, einmal, weil sie beweist, daß selbst unter den Männern, welche das Kaiserthum mit gemacht haben, die Anschauung Eingang findet, daß es in dieser Form nicht bestehen könne; interessant ferner, weil daraus hervorgeht, daß der Cäsarismus sich nicht zu einer wahrhaft konstitutionellen Regierung entwickeln kann. Die Dynastie Napoleons hängt also nicht an der Lösung der Frage: wird das Kaiserreich liberal werden? sondern: werden die Franzosen den Cäsarismus noch lange ertragen? — Der Leser urtheile selbst. Wir geben hier einen ziemiich ausführlichen Bericht über die Senatssitzung wieder:

Herr v. Maupas erblickt in den unausgesetzten Angriffen der Zeitungen auf die Verfassung ebenso viel Angriffe auf die Person des Kaisers, da dieser ja nach der Verfassung allein verantwortlich sei. Einer solchen Schädigung der Autorität des Staatsoberhaupts sei aber nicht mit einigen Geld- oder Gefängnißstrafen zu begegnen; die Erfahrungen früherer Regierungen hätten hinreichend gelehrt, daß die Justiz gegen die Presse nichts ausrichten könne. Das neue Gesetz wieder aufzuheben, scheine ihm auch nicht räthlich und er sei kein Reaktionär, wenn er auch am 2. Dezember (als Polizei-Präfekt von Paris) einen thätigen Antheil genommen habe. Der 2. Dezember sei eine Nothwendigkeit für das öffentliche Wohl gewesen; er habe die Hände voll von Beweisen, daß der Staatsstreich ein Akt legitimer Vertheidigung gegen die Parteien gewesen sei, welche sich zum Sturz des Prinzen koalisirt hätten, den der Volkswille zum Oberhaupt von Frankreich ausersehen hatte. Nicht im Wege der Reaktion also, sondern in einem liberalen Fortschritt erblicke er das Heilmittel gegen die Gefahren der freien Presse; dieses Heilmittel sei, rund herausgesagt, die Verantwortlichkeit der Minister. (Bewegung.) Es sei ohnehin nicht zu verkennen, daß man in dieser Richtung, wissentlich oder nicht, immer weiter fortgeschritten sei. Bis 1860 führten der Präsident des Staatsraths und seine Räthe allein in der Kammer das Wort: dann folgten die Minister ohne Portefeuille, dann ein besonderer Staatsminister und von 1867 erschienen schon alle Minister in den Kammern. Noch bezeichnender sei aber der letzte Kabinetswechsel vom 17. Dezember v. J. Jetzt sei die Homogenität des Ministeriums eine vollständige und dasselbe hätte einen wirklichen Präsidenten, dessen Autorität sich über alle Geschäfte verbreite. Präsident Troplong: Ihre Bemerkungen widersprechen der Verfassung. Zur Einführung verantwortlicher Minister bedürfte es eines Senats-Konsuls. von Maupas: Ich will die Verantwortlichkeit der Minister und die des Souveräns zugleich. Eine andere Rettung gegen die Ausschweifungen der Presse finde ich nicht; wohin man mit der Preßfreiheit allein komme, hat die Vergangenheit gelehrt. Am Vorabend der Wahlen zumal und bei dem sichtlichen Wiedererwachen des politischen Lebens im ganzen Lande müssen auch die großen Staatskörper zeigen, daß sie hinter den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben sind. — Rouland bedauert, daß die Diskussion auf eine Bahn geleitet worden sei, die mit der Thronrede, welche neuerdings die Verantwortlichkeit des Souveräns betonte, in direktem Widerspruch stehe. Graf Sartiges (der ehemalige Botschafter in Rom) theilt im Gegentheil die Ansichten Herr v. Maupas: mit verantwortlichen Ministern könne man getrost der Zeit es überlassen, daß die Presse sich selbst von ihren Ausschreitungen und Schäden heile: Eine Oppositionspresse an sich sei keine Gefahr, nur die schlechte Presse sei eine solche, zumal wenn sie ihre Angriffe beständig gegen die geheiligte Person des Souveräns richte. Herr Le Roy de Saint-Arnaud wiederum kann nicht zugeben, daß im Interpellationswege an der Verfassung gerüttelt würde; er stimme daher für die Tagesordnung. — Herr Larabit, einer der Mitunterzeichner der Interpellation, erklärt sich für einen mit der Zeit liberal gewordenen Imperialisten, was ihn nicht hindert, sich für Beibehaltung der offiziellen Kandidaturen zu erklären. Was die Presse betrifft, so verläßt er sich auf die bewährte Gewissenhaftigkeit und Strenge der Gerichte. — Staatsminister Rouher will die in Kraft stehenden Senatskonsulte nicht außer Acht lassen. Die Regierung war, als sie sich ihrer diskretionären Gewalten über die Presse entäußerte, auf die Mißbäuche und Uebergriffe derselben wohl gefaßt. Es hat sie nicht überrascht, daß eine revolutionäre Presse auftrat, sei es, daß sie monarchische Restaurationen oder revolutionäre Utopien anstrebte; aber gegen diese Angriffe wollte sie von Angesicht zu Angesicht kämpfen und in diesem Kampf habe sie das Feld behauptet. Die Lebenskraft des Landes habe darunter nicht gelitten, der öffentliche Kredit habe sich ungestört gehoben, die Staatseinnahmen seien gewachsen, Ruhe und Vertrauen hätten sich befestigt. (Beifall.) Ueber das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit hätten die Erfahrungen der Juli-Regierung gerichtet; gerade gegen die Presse sei dieselbe am ohnmächtigsten. Diese wohlgemeinten Rathschläge seien nur allzu ähnlich den perfiden Rathschlägen der Feinde der Regierung, welche täglich Veränderungen am Staatsschiffe empfehlen in der geheimen Absicht, den Schiffer selbst zu ändern. Gegen diese Intriguen verwahre sich die Regierung am besten, indem sie ihren bekannten Grundsätzen treu bleibe, die da sind: nach Außen ein stolzes Gefühl ihrer Würde, ein gerechtes Vertrauen in ihre Kräfte, aber gleichzeitig ein energischer Wille, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten (Sehr gut!) nach Innen unausgesetzte Obsorge für die öffentlichen Interessen, angemessene Sparsamkeit bei Fortführung der nothwendigen Arbeiten, Fortschritt überall, wo er durchführbar ist. Der Minister schließt unter stürmischem Beifall, indem er an den jüngsten Ausspruch des Kaisers erinnert, nach welchem dieser seit zwanzig Jahren bei jedem seiner Akte das Wohl Frankreichs im Auge gehabt hat. Herr von Maupas will seinen Gedanken besser präzisiren oder vielmehr berichtigen: er verlange nicht eigentlch die Ministerverantwortlichkeit, sondern den Schutz der Person des Kaisers durch die Minister; dieselben sollten nicht bei jeder Gelegenheit die Autorität des Souveräns in den Vordergrund schieben, sondern sich selbst den Angriffen der Opposition gegenüberstellen. Rouher: Die Minister sind für alle Einzelheiten ihrer Verwaltung verantwortlich; die Prinzipien der Verfassung aber müssen unangetastet bleiben. Keiner von uns Ministern hat Eitelkeit oder Undankbarkeit genug, um die oberste Verantwortlichkeit des Kaisers decken zu wollen; keiner von uns wäre für diese Rolle groß genug. (Lebhafter Beifall.) Die Verantwortlichkeit des Kaisers ist sein Ruhm und seine Größe, wir sind nur seine bescheidenen im Schatten stehenden Diener, nicht mehr und nicht weniger. Die Kritiken des Herrn Maupas sind höchst unvorsichtig; denn sein Thema ist das aller Feinde des Kaiserreichs. Ich sagte eben, daß man nicht sowohl das Schiff, sondern den Schiffer verändern wolle; nun denn, wir wollen ihn mit dem ganzen Maß seiner segensreichen Befugnisse behalten. Herr v. Maupas: Wir wollen ihn so gut behalten wie Sie, Herr Minister, weil wir an ihn durch unauflösliche Bande und durch ein Datum geknüpft sind, welches Sie nicht vergessen sollten. Wir sind ihm eben so ergeben, als Sie; ich will nicht sagen: mehr als Sie, aber eben so ergeben wie Irgendwer. (Lärm. Aufregung.) Rouher: Wie tief auch eine Hingebung sein mag, welche ich nicht bestreite, so möchte ich Ihnen doch, geehrter Herr Kollege, sagen, daß Sie der Rolle, die Sie im vorigen Jahre angenommen, müde scheinen und in Ihrer Ungeduld, durch Illussionen irre geführt, sich zu neuen Lehren bekennen möchten, die — ich bedaure, es Ihnen sagen zu müssen — die Lehren unserer hartnäckigsten Gegner sind. Sie haben noch Schlimmeres gethan, Sie haben eine unzeitgemäße uud unregelmäßige Diskussion hervorgerufen und Anderen das Beispiel zur Verletzung von Vorschriften gegeben, welche der Schutz für die Hoheit einer konstitutionellen Berathung ist. Was uns betrifft, m. H., so haben wir uns auf diesen Abweg nur verleiten lassen, um noch entschiedener und aus ganzem Herzen unsere Hingebung zum Kaiser und zur Verfassung zu bekennen. (Anhaltender Beifall). Die von Le Roy de Saint-Arnaud vorgeschlagene Tagesordnung ward danach fast einstimmig angenommen.

— Das „Journal des Debats" meint über Rouher's

Rede im Senate, daß der Staats-Minister wohl kaum jemals sich so viele Blößen gegeben und die Widersprüche verrathen hat, in denen sich der Kaiser in diesem Augenblicke befindet. Das „Journal des Debats“ äußert:

In seiner Antwort an Herrn v. Maupas hat Herr Rouher lehren zu müssen geglaubt, daß in seinen Augen die Familie „das Bild einer Regierung“ sei. Diese Vergleichung der Herrschaft des Souveräns mit der des Familienvaters hat etwas Süßliches und Sentimentales, welches den gutmüthigen Seelen eine Illusion bereiten und bei ihnen eine naive Rührung hervorrufen kann. In seinem Könige einen Vater finden, welch' glückliches Zusammentreffen. . . . In der Wirklichkeit ist diese Vergleichung die Theorie des Despotismus in ihrer ganzen Reinheit. Die natürlichen Gesetze geben dem Vater eine unbestreitbare und unbestrittene Autorität über seine Kinder während der ganzen Dauer ihrer Minderjährigkeit. Diese sind ihm moralisch und physisch untergeordnet; sie sind seine Unterthanen im wahren Sinne des Wortes, während in einem freien Lande der Souverän nicht kraft eines Naturgesetzes regiert, sondern kraft einer Uebertragung von den Bürgern, die weit entfernt sind, eine Inferiorität ihrerseits zuzugeben. Seine Macht ist beschränkt durch die Grenzen, welche die Konstitution angiebt. Die Idee einer politischen Regierung, welche die Autorität des Familienvaters zum Vorbilde hat, kann deshalb nur in solchen Ländern verwirklicht werden, wo der Fürst mit einem göttlichen Rechte begabt ist, mit einer Autorität ohne Kontrole; auch darf man mit Recht erstaunen, daß diese Idee in dem Geiste eines Ministers eines Staates, der auf dem allgemeinen Stimmrechte gegründet ist, auftauchen konnte.

Paris, 8. Febr. Graf d'Espeleta, Oberhofmeister der Königin Isabella, schreibt an die Zeitungen: „Das in Ihrem Journal unter dem Titel „Manifest der Königin von Spanien“ veröffentlichte Dokument ist apokryph, und da ich nicht zweifle, daß Sie es mit gutem Glauben aufgenommen haben, so würde ich Ihnen sehr verbunden sein, wenn sie in Ihrer nächsten Nummer diese Erklärung einrücken wollten, die zu machen ich ermächtigt bin.“

— Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern, wie das amtliche Blatt meldet, in besonderer Audienz den Minister des Aeußern der Sandwichs-Inseln, Herrn Crosnier de Varigny, welcher in einer besonderen Mission an die französische Regierung hier eingetroffen ist. — Heute früh fand in der Kirche Saint-Germain l'Auxerroy das Leichenbegängniß des Herzog Tascher de la Pagerie und in der Kirche Sainte Clotilde jenes des Marquis de Moustier statt. Zu dem letzteren hatten sich alle Minister und alle Mitglieder des diplomatischen Korps eingefunden; die Zipfel des Leichentuches wurden von den Herren Rouher, Fürst Metternich, Graf Bourqueney und Marquis de Conegliano gehalten. Die Leiche ist in dem Familienbegräbniß des Marquis in Besançon beigesetzt worden. Nicht ohne Lächeln las man bei dieser Gelegenheit auf den Wappenschildern den aus den Kreuzzügen stammenden Wahlspruch der Familie des bekanntlich sehr türkenfreundlichen Ministers, er lautet: Moustier sera maugré le Sarazin („Moustier wird bestehen dem Sarazenen zum Trotz“). — Die Angelegenheit des polnischen Grafen K., der bekanntlich einen Herzog vergiften wollte, um dessen Frau heirathen zu können, bildet noch immer das Tagesgespräch von Paris. Die Herzogin, — es ist die Herzogin von Bauffremont — scheint nichts um das Projekt des Grafen K. gewußt zu haben. Nichtsdestoweniger wurde heute ihr Hotel von Polizei-Agenten zernirt. Graf K. befindet sich in Mazas, und sein Freund, der Student, in St. Pelagie. Man wollte auf diese Weise jede Verbindung zwischen beiden unmöglich machen. Die Herzogin selbst ist seit 16 Jahren von ihrem Gemahl getrennt und führt seitdem ein noch viel freieres Leben, als vor ihrer Scheidung.

Paris, 10. Februar. (Tel.) Das „Journal officiel“ sagt: Das Kabinet Zaimis scheint entschlossen, die Erklärung der Konferenz anzunehmen. Graf Walewski, welcher sich in Syra zur Weiterreise eines Postschiffes bedienen mußte, wird ohne Zweifel der Ueberbringer der Antwort des griechischen Kabinets sein. (Dieser unklare Ausspruch soll offenbar heißen, Graf Walewski hat vom griechischen Kabinet eine Antwort erhalten. Daß er der Ueberbringer ist, wenn eine Antwort erfolgte, versteht sich von selbst. Aus Wien wird bestätigt, daß Walewski eine Antwort mitnehme und beigefügt, dieselbe sei „durchaus befriedigend.“) — Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgende Depesche: Athen, 6. Februar, Abends. (Amtlich.) Das neue Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Zaimis Präsidium und Inneres, General Soutzos Krieg, Avierino Finanzen, Petzali Justiz, Sarabas Kultus, Trinketta Marine, Theodor Delyannis auswärtige Angelegenheiten. Programm des Ministeriums ist Annahme der Konferenzerklärung. Dieselbe wird demnächst unterzeichnet werden.

Spanien.

Madrid. Daß die Idee der Einführung eines Direktoriums auf ernste Schwierigkeiten stoße, ist bereits mehrfach gemeldet. Der „France“ schreibt heute ihr Madrider Korrespondent:

„General Serrano ist krank und bedarf der Ruhe. Daß er eben am Vorabend der Eröffnung der Kortes, wo so viele schwierige Fragen zu erledigen sind, einige Tage auf seiner Besitzung in Arjona bei Andujar verbrachte, beweist hinlänglich, daß der Herzog de la Torre der Regierung müde ist. Es wäre also gar nicht auffallend, wenn er in Voraussicht der fruchtbaren Verwickelungen, welche die Zukunft der Revolution bedrohen, die Zügel der Regierung in jüngere und eifrigere Hände abzugeben suchte. Was den General Prim betrifft, so wird er nur mit Gewalt von dem Kriegsministerium zu entfernen sein; denn er begreift recht gut, daß unter so prekären Verhältnissen kein noch so hoher Posten den direkten Befehl über die Armee aufwiegt. Rivero, welcher mit einem seltenen Rednertalent eine große Ueberlegenhet der Konzeption und eine mächtige Energie des Charakters vereinigt, wird sich niemals in einem Triumvirat begraben lassen und er wird nicht leicht auf die täglichen Kämpfe der Tribüne verzichten. Kurz, es könnte wohl sein, daß in Ermangelung von Direktoren kein Direktorium zu Stande käme. Die Kortes dürften sich darauf beschränken, ein neues Ministerium zu ernennen, dessen Präsident Herr Rivero mit dem Portefeuille des Innern wäre. In das Kultusministerium würde man einen angesehenen Mann berufen, welcher dem spanischen Klerus nicht allzuverdächtig wäre; man bezeichnet für diesen Posten die Herren Cortinas, Gomez de la Terna und Fernandez de la Hoz. Im Kriegsministerium will, wie es heißt, eine ziemlich starke Fraktion Prim durch den General Caballero de Rodas ersetzen.“

Madrid, 10. Febr. Ueber die Besetzung des spanischen Thrones haben Besprechungen der Majorität der Kortes stattgefunden. Sicherem Vernehmen nach war das Ergebniß jener Besprechungen, daß die Krone zunächst dem Könige Ferdinand von Portugal, und falls der König ablehnen sollte, dem Herzog von Montpensier angetragen werden solle. — Laut eingegangener Meldung sind von den wegen der Ermordung des Gouverneurs von Burgos Angeklagten einer zum Tode, zwei zu lebenslänglicher, zwei zu zwanzigjähriger und zwei zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Man glaubt, daß die Todesstrafe anläßlich der Korteseröffnung von der Regierung in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werden wird.

San Sebastian, 9. Febr. 28 Karlisten, welche Vorbereitungen trafen, die spanische Grenze zu überschreiten, sind in Bayonne internirt worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Febr. Der Kaiser hat dem Fürsten von Montenegro bei seiner Abreise einen Säbel mit goldener Scheide, auf welcher der kaiserliche Namenszug in Brillanten angebracht ist, und der Fürstin den Katharinenorden verliehen.

□ **Konin,** 8. Februar. Gestern wurde hier ein Handlungskommis aus Danzig, welcher seine sämmtlichen Reiseeffekten in Blätter der hier verpönten „Danziger“ und „Königsberger Zeitung“ eingewickelt hatte, verhaftet. Die Grenzbeamten nahmen an, daß derselbe die Absicht gehabt habe, diese verbotenen Zeitschriften nach Polen einzuschmuggeln. Der Verhaftete wird wahrscheinlich nach Kalisch gebracht werden, wo die Untersuchung seine Schuld oder Unschuld ergeben wird.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 7. Febr. Der Minister des Innern Cogalniceano hat unter dem 29. Januar ein Zirkular an die Präfekten der Donau-Ufer-Distrikte erlassen, worin er dieselben zur strengsten Ueberwachung der Einwohner bulgarischen Ursprungs und der in Folge des türkisch-griechischen Konflikts nach Rumänien gegangenen Griechen so wie zur Verhinderung jeder Propaganda, die geeignet wäre, die Ruhe der ottomanischen Besitzungen zu stören, auffordert.

Amerika.

— General Grant, der zukünftige Präsident der Vereinigten Staaten, hat Mr. Seward wissen lassen, daß er schwerlich in der Lage sein würde, ihn in dem so lauge bekleideten Amt eines auswärtigen Ministers beizubehalten. Dies wäre eine wichtige Aenderung. Mr. Seward ist ein Mann von den höchsten politischen Gaben, ungemeinem diplomatischen Takt, und einer Kenntniß der europäischen Verhältnisse, wie sie in Amerika selten zu finden ist. Er hat überdies lange Erfahrung, vielfache Erfolge und den Lüstre eines wohlerworbenen Rufes für sich, der ihn zu einer Art amerikanischen Nesselrode macht. Leider läßt sich von seiner Konsequenz und Charaktertreue in der inneren Politik weniger Gutes sagen. Er ist mit Johnson, diesem traurigen Vertreter einer ungerechten Sache, durch Dick und Dünn gegangen. Ja, er soll, wie man in Amerika wenigstens behauptet, diesem schreierischen Schwachkopf die eigentliche Anleitung zu dem ebenso kecken, wie ohnmächtigen Anschlage gegen die Nordstaaten gegeben haben. Was für Motive er dazu gehabt, weiß man nicht recht. So vulgärer Natur, wie die, welche Johnson zugeschrieben werden, sind sie bei einem Mann, wie Seward, gewiß nicht gewesen. Wenn diese arge Verirrung ihm sein Amt kostet, so kann man es nur natürlich finden, wird es aber nichts destoweniger bedauern müssen, daß die Laufbahn eines Seward ein solches Ende genommen.

Vom Landtage.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 9. Februar.

(Schluß.)

Kultusminister v. Mühler: Nicht von der Staatsregierung ist diese Frage als Präjudizialfrage in den Vordergrund gestellt. Die Staatsregierung hat mehrere zusammenhängende Gesetze vorgelegt; namentlich stehen der erste Entwurf, betreffend die theilweise Aufhebung des Art. 25 der Verfassung, und der zweite Entwurf über die Aufbringung der Mittel für Schulzwecke in einem inneren organischen Zusammenhang. Die Kommission ist es gewesen, welche diese beiden Vorlagen getrennt zu behandeln für nothwendig erachtet hat; der Staatsregierung hat kein Mittel zu Gebote gestanden, dies zu verhindern. Ich habe aber eben so wenig Anlaß gehabt, eine Diskussion über diese Frage zu vermeiden; im Gegentheil, ich kann es nur als ein erfreuliches Ereigniß bezeichnen, daß wir überhaupt zum ersten Mal seit zwanzig Jahren wieder von dem Gebiete ganz allgemeiner Resolutionen und Petitionen zu der praktischen Entwickelung von konkreten Fragen der Gesetzgebung übergehen; denn erst, wenn sich die Fragen bestimmter begrenzen, erst wenn bestimmte legislatorische Zwecke vorliegen, kann die Diskussion und die Beschlußnahme eine wirklich fördernde Frucht hervorbringen. Ich mache mir über den Verlauf der Diskussion und das Ergebniß der Abstimmung keine Illusionen; ich weiß sehr wohl die Widerstandskräfte, die hier im Hause vorhanden sind. Aber ich sage mir auch andererseits, daß das Wort, was heute hier gesprochen wird, in dieser Frage nicht das letzte sein wird. Denn hinter diesem Hause stehen die Gemeinden. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist eine eminent praktische für die Gemeinden; es handelt sich darum, ob im Wege der Kommunalsteuer von Seiten der Gemeinden aufgebracht werden soll, was bisher im Wege des Schulgeldes aufkam. Ich kann diese Frage nicht als eine politische auffassen; es handelt sich ganz einfach um die Frage: was ist für das Wohl der Schule das praktisch Bessere und Opportune, nüchtern sachlich zu prüfen und zu entscheiden. Wenn ich nun auf die materiellen Gründe eingehe, welche die Majorität der Kommission bestimmt haben, sich gegen die Vorlage der Regierung zu erklären, so tritt in erster Linie der Einwand mir entgegen, daß es bedenklich sei, mit der Aufhebung einer Verfassungsbestimmung den Anfang zu machen. Ich kann diesem Grundsatze in seiner Allgemeinheit vollkommen beistimmen; auch ich halte es nicht für eine Wohlthat, wenn an der Verfassungsurkunde, die nach vielen Kämpfen zu Stande gekommen ist, ohne Noth gerüttelt wird. Die Staatsregierung ist es nicht zuerst gewesen, welche darauf ausgegangen ist; es ist ihr lebhaftester Wunsch gewesen, die praktischen Bedürfnisse des Schulwesens zu befriedigen, ohne diese Frage berühren zu müssen. Noch bei der Einbringung des Gesetzes im vorigen Jahre war die Regierung der Ansicht, daß es möglich sein würde, durch stillschweigendes Vorübergehen an der Schulgeldfrage, das Schulgeld, wo es besteht, auch ferner bestehen zu lassen auf Grund des Art. 112 der Verfassung. Die Staatsregierung hat sich dabei in einem Irrthum befunden; die Diskussion in der Kommission des Herrenhauses hat sie eines Besseren be-

---

Die Aloe.

Ein alltägliches Gift in der Häuslichkeit.

Von Karl Ruß.

Unwillkürlich denken wir bei dem Worte „Gift“ an Arsenik, Blausäure und dergleichen, oder an die neuerdings bekannter gewordenen, nicht minder furchtbaren Pflanzenalkaloide Strychnin, Nikotin, Veratrin u. s. w., allenfalls auch an das, zum Selbstmord für Dienstmädchen ꝛc. sehr beliebte, in seinen Wirkungen aber wahrhaft schauderhafte Vitriolöl. Wir freuen uns dann, daß dieselben sämmtlich in den Apotheken wohl verwahrt und nur höchst schwer zu erlangen sind, so daß die mit ihm vorkommenden Unglücksfälle doch nur zu den Seltenheiten gehören.

Indessen haben wir rings um uns her eine große Menge von schädlichen, oft der Gesundheit sehr nachtheiligen Stoffen, welche eigentlich nicht minder den Namen Gifte verdienen, und die trotz ihrer Gefährlichkeit, meistens wenig, beachtet und noch weniger überhaupt als gefährlich bekannt sind.

Keineswegs aber dürfen wir darüber sehr erschrecken und uns überall von unbekannten Gefahren umgeben wähnen; — gegen alle solche schützt uns zweierlei vortrefflich: erstens ist unsere menschliche Natur so unendlich elastisch und schmiegsam, daß sie sich an alles Mögliche, ja bekanntlich sogar an den täglichen Genuß von Arsenik gewöhnt, und zweitens stößt dieselbe durch Erbrechen, Abführen und auf andern Wegen häufig die ihr nachtheiligen Stoffe aus, ohne daß wir mehr dabei fühlen, als leichte Beschwerden und vorübergehendes Unwohlsein.

Um jedoch auch diese letztern, besonders aber alle ernsteren Gefahren vermeiden zu können und uns nicht blindlings auf unsere, bekanntlich nicht zu jeder Zeit stichhaltige, Menschennatur verlassen zu brauchen — erscheint es dringend nothwendig, alles das, was im täglichen Leben auf unsere Gesundheit, unser Leben, unsern körperlichen Organismus überhaupt schädlich einzuwirken vermag, möglichst genau kennen zu lernen. Und dazu mag im Einzelnen auch die nachfolgende Skizze dienen.

Nicht blos die gemeinen Leute auf dem Lande und in den Städten, also die unteren Volksklassen überhaupt, schätzen die Aloe, namentlich in Branntwein eingegeben, als ein wichtiges Arzneimittel, sondern auch in den höheren und gebildeten Ständen wird sie noch vielfach als ein solches angesehen und gebraucht. Es sei uns daher zunächst gestattet, diesen Stoff in seinen Wirkungen auf den menschlichen Körper einmal zu überschauen:

„Die Aloe äußert eine ganz verschiedene Wirkung je nach der Menge, welche eingenommen wird, und nach dem Zustande des Körpers des Einnehmenden. In kleinen Gaben wirkt sie kräftigend, befördert die Schleimabsonderung des Darmkanals, die Gallenabsonderung und belebt die Verdauung. —

In größeren Gaben wirkt sie mehr oder weniger heftig purgirend. Dies sind nun allerdings sehr schöne Eigenschaften, welche vielen Leuten nützlich erscheinen, doch dahinter hält sich ein böser Dämon versteckt, der Schädliches und Böses brütend, lehrt, welche große Vorsicht die Anwendung eines jeden starkwirkenden Heilmittels erfordert, und daß die Aloe insbesondere nur in der Hand des verständigen Arztes überhaupt als ein Heilmittel betrachtet werden darf. Ein langer und unzeitiger Gebrauch dieses Mittels in kleinen Gaben oder ein kurzer unzeitiger Gebrauch in größeren Portionen haben beide sehr nachtheilige Folgen, welche nicht immer den Gebrauch sofort begleiten oder in kurzer Zeit darauf sich fühlbar machen, nein, die sehr häufig nach längeren Zeiträumen erst hervortreten und den Patienten die Herstammung seines neuen Uebels gar nicht ahnen lassen. Wenn die Arzneimittellehren sagen, die Aloe bewirke, unzeitig und nicht in dem richtigen Maße gegeben, besonders bei blutreichen, straffen und trockenen, reizbaren Körperkonstitutionen Wallungen, Beängstigungen, Drängen zum Stuhlgang, Kreuzschmerzen u. s. w., so sind das nur Nebenerscheinungen von Kongestionszuständen, die der unzeitige Aloegebrauch mit sich bringt, welche vorübergehend sind, das Schlimmste ist aber, daß der Aloegebrauch sehr häufig die Ursache eines andauernden Blutzudranges zu einzelnen Organen des Körpers wird, der zwar keinen tödtlichen Ausgang, aber öfters jahrelange Beschwerden und Leiden im Gefolge hat.

Die Aerzte haben ein langes Verzeichniß von Umständen im Kopfe unter welchen die Anwendung von Aloe durchaus zu vermeiden ist. Zu diesen gehören: Vollblütigkeit, entzündliche Zustände, Fieber, Blutflüsse (der Frauen und Männer) schmerzhaft stockende Hämorrhoiden (sowie die Hämorrhoiden, sprachlich „goldene Ader“, überhaupt), ferner interessante Umstände der Frauen, große Reizbarkeit der Verdauungsorgane, Neigung zum Durchfall, ältere Anschoppungen, Stockungen und Abnormitäten der Eingeweide, schließlich jugendliches Alter oder Greisenalter. Im Uebrigen sind mehrere Fälle bekannt geworden, in welchen der Aloegebrauch tödtlichen Ausgang hatte. Mir selbst sind zwei Fälle vorgekommen, in deren einem ein junger Bauer, der ungefähr ½ Loth Aloe gegen Wechselfieber genommen hatte, bei einer Tags darauf eintretenden Unterleibsentzündung; und in deren zweitem ein junges Mädchen, nach mäßigem Aloegenuß, an plötzlichem Blutverlust gestorben.

Wie die Leser hieraus ersehen, kann der Gebrauch der Aloe, je nach den Verhältnissen, heilend oder schädlich wirken; ihr unzeitiger Gebrauch wird aber immer Nachtheil und Gefahren bringen. Vor dem Gebrauch der Aloe ohne des Arztes Wissen sei daher unter allen Umständen dringend gewarnt. Alle Geheimmittel, welche gegen Hämorrhoidalzustände wirken sollen, enthalten nun aber regelmäßig Aloe und rufen daher häufig genug ein Leiden erst recht hervor, zu dessen Unterdrückung sie angeblich bestimmt sind. In dem Daubitz'schen Hämorrhoidal-Kräuterliqueur, der Kiesow'schen Lebensessenz, dem Stougthon'schen Magenelixier (Menschenfreund), in den Morrison'schen Pillen, den Kaiserpillen u. s. w. ist die Aloe ein Hauptbestandtheil. (Eine Zusammenstellung und Beleuchtung sämmtlicher Geheimmittel, von den ältesten bis zu den neuesten herab, wolle man in meinem Buche: „Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben. Breslau, Eduard Trewendt, Anhang,“ gefälligst nachlesen.) Alle diese Mittel fanden und finden, weil ihre Verkäufer sichere Heilung und, man möchte sagen, eine ewige Gesundheit versprechen, unzählige Gläubige. Diese letzteren mögen in den augenblicklichen Erleichterungen, welche ihnen jene Geheimmittel anscheinend bewirken, ihr Hoffen erfüllt sehen, doch sehen sie den hinkenden Boten nicht, der langsam nachschleicht und endlich sicher eintrifft. (Industrieblätter. Berlin, Julius Springer.)

Uebrigens ist die Aloe ein Arzneimittel, welches nach seinen drastischen Wirkungen gesetzlich ohne Rezept gar nicht verabreicht werden sollte, sagt Dr. Hager in seinem Kommentar zur preußischen gesetzlichen Arzneimittellehre (Pharmacopoea), auf dessen Angaben wir in weiterer Schilderung der Aloe uns auch hauptsächlich stützen wollen.

Da die Aloe nun nicht blos als ein bezüglich schädliches Volksarzneimittel, sondern auch noch in einer anderen Hinsicht von Bedeutung und Wichtigkeit ist, indem sie auch in der Veterinär- oder Thierarzneikunde als ein, und zwar mit Recht sehr geschätztes Arzneimittel erscheint, so dürfen wir wohl die nähere

lehrt. Es ist nicht eine Nachgiebigkeit gegen eine Strömung im Herrenhause gewesen, sondern einfach die Erkenntniß, daß es nothwendig und unvermeidlich sei, eine Aufhebung des betreffenden Alineas des Art. 25 in Antrag zu bringen, wenn das Schulgeld nicht allgemein abgeschafft werden, sondern bestehen bleiben soll. Wie ist überhaupt dieser Art. 25 in die Verfassungsurkunde hineingekommen und unter welchen Umständen? Bei uns in Deutschland ist das Schulgeld, so lange ein geordnetes Schulwesen besteht, überall eine übliche und feststehende Einrichtung gewesen. Es sind nur sehr wenige Gebiete auf deutschem Grund und Boden, wo man des Schulgeldes hat entrathen können: Nassau, Neuvorpommern, Oberschlesien (für die katholischen Landschulen); in neuerer Zeit ist es aufgehoben worden im Herzogthum Gotha. Auch in den neuesten Schulgesetzen und Schulgesetz-Entwürfen, in Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden und Sachsen, überall werden Sie das Schulgeld finden. Bis 1848 ist die Aufhebung des Schulgeldes niemals auf deutschem Grund und Boden als ein allgemeines Postulat aufgestellt worden; erst 1848 ist dies geschehen und zwar zuerst in Paris unter dem Einflusse der dortigen politischen Ereignisse; von dorther ist die Forderung zu uns herübergekommen; das Frankfurter Parlament hat sie erhoben; sie ist aufgenommen worden in die oktroyirte und stehen geblieben in der revidirten Verfassungsurkunde, jedoch nicht ohne daß bei der Revision energische Einwendungen erhoben worden wären in der 2. Kammer vom Abg. Reichensperger im Interesse der Freiheit des Privat-Schulwesens, welches er gefährdet glaubte, wenn dem öffentlichen Schulwesen durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts die Konkurrenz erleichtert würde; in der 1. Kammer war es vorzugsweise der Abg. Hansemann, welcher seinen Widerspruch im sittlichen Interesse der unteren Volksklassen motivirte. In dem Entwurfe der Unionsverfassung war der Artikel von der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts gestrichen; nur den Unbemittelten war unentgeltlicher Unterricht verheißen, hier war bereits die Rückkehr eingetreten zu den bis 1848 in Deutschland geltend gewesenen Prinzipien; die preußische Regierung ist auf diesem Standpunkt stehen geblieben. Der im Jahre 1860/61 von meinem Amtsvorgänger, Minister v. Bethmann-Hollweg, eingebrachte Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes erkannte es als nothwendig, Art. 25 der Verfassung in dem betreffenden Alinea aufzuheben; ein Gesetzentwurf zu diesem Zwecke war zur Vorlage an den Landtag vorbereitet. Es handelt sich also nicht um die Abschaffung eines Grundsatzes, der irgendwie in das Bewußtsein und das praktische Leben der Nation übergegangen wäre, sondern um einen Grundsatz, der in einer bewegten Zeit die Majorität in den gesetzgebenden Versammlungen gefunden, der aber eine praktische Wirkung nicht gewonnen, sondern, wie in Ihrer Kommission gesagt wurde, eine Art Stillleben seit der Zeit geführt hat, der wirklich nur eine papierne Bestimmung gewesen ist und der jetzt, wenn wir daran gehen wollen, das Schulwesen zu verbessern, als eine Hemmung dasteht, ohne deren Beseitigung schwerlich jemals vorwärts zu kommen ist. Es ist im Bericht der Kommission und auch anderwärts eine zweite Behauptung aufgestellt worden zur Rechtfertigung des Art. 25, daß nämlich die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts in einer nothwendigen Relation stehe mit der allgemeinen Schulpflicht, dem Schulzwang. Das ist ein Axiom, mit welchem Geschichte und Thatsachen nicht übereinstimmen. Seit hundert und mehr Jahren haben wir in Deutschland ganz allgemein den Schulzwang, ohne daß man an das Korrelat der Unentgeltlichkeit gedacht hat. Wir haben in Amerika die letztere ohne den Schulzwang; wir haben in Frankreich und England weder Schulzwang noch Unentgeltlichkeit; in Frankreich eine Tendenz zur letzteren, um dadurch ein Surrogat für die allgemeine Schulpflicht zu gewinnen, während man in England gegen diese Tendenz sich sträubte. Wir haben endlich in Dänemark und einigen kleinen deutschen Territorien Unentgeltlichkeit und Schulzwang. Es kommen also auf großen Gebieten des Volkslebens alle möglichen Kombinationen zwischen Unentgeltlichkeit und Schulzwang vor, welche überhaupt logisch gedacht werden können. Es ist also ein sehr gewagter Schluß, wenn man behauptet, daß nur die in den letztgenannten kleineren Gebieten bestehende Relation die allein richtige ist und daß, was im übrigen Deutschland, Frankreich, England und Amerika besteht, irrationell und zu verwerfen wäre. Ich glaube, die Geschichte großer Staaten ist eine wichtigere Lehre, als irgend eine abstrakte Auffassung, die man zu Grunde legen möchte. Es liegt hier eine wohl nicht ganz richtige Auffassung des Staatsbegriffs zu Grunde. Man stellt den Staat und die Kinder oder deren Eltern wie fremde Individuen einander gegenüber, die gleichsam nur kontraktlich mit einander verhandeln. Will der Staat, daß die Kinder in die Schule gehen, so muß er unentgeltlichen Unterricht geben. Das ist das richtige Verhältniß nicht. Um der sittlichen und materiellen Zwecke willen, die der Staat zu pflegen berufen ist, muß er von seinen Angehörigen an vielen Stellen bedeutende Opfer fordern; ich kann auch nicht sagen, daß die allgemeine Schulpflicht eine Forderung ist, die der Staat um seiner selbst willen stelle; er stellt sie um seiner selbstwillen aber nicht in erster Linie, sondern um der Kinder willen, um das Wohl derer willen, welche Bildung empfangen sollen, und von dieser Bildung hat der Staat allerdings dann auch den Segen als Vortheil, den er von gut gebildeten und erzogenen Bürgern erlangen kann. — Man hat ferner geltend gemacht, die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts sei dadurch motivirt, daß sie den ärmeren Klassen zu Gute kommen und sie der Wohlthaten der Bildung theilhaftig mache. Gewiß hat dies seine Richtigkeit, auch ich möchte das Interesse, welches der Staat den ärmeren Klassen zuzuwenden hat, nicht auf das finanzielle Interesse beschränken, daß er ihnen das Schulgeld ersparen oder erleichtern solle, sondern ich erkenne auch das sittliche Interesse an, was daran liegt, daß diese Klassen nicht auf die Position der Almosensucher hinabgedrückt werden. Ich glaube, es sind Einrichtungen nothwendig, die es auch dem Unbemittelten möglich machen, für seine Kinder den Schulunterricht zu gewinnen, ohne sich unter das Niveau seiner Mitbürger herabzusetzen. Diese Rücksicht führt aber nicht zu der von den Gegnern gezogenen Konsequenz, daß nun jeder Volksschulunterricht unentgeltlich sein müsse; sie führt zu der Konsequenz, daß bei der Aufhebung des Schulgeldes diesem Momente Rechnung getragen werde. Das geschieht auf zweierlei Weise. Es geschieht einmal dadurch, daß das Schulgeld nicht in hohen Sätzen normirt wird, wie dasselbe denn auch bei uns sich in sehr mäßigen und bescheidenen Sätzen hält. Die Fälle, daß Jemand auf dem Lande, der von seiner Hände Arbeit lebt, das Schulgeld für seine Kinder nicht mehr aufbringen könne bei fleißiger und treuer Arbeit, sind wohl sehr selten. (Widerspruch links.) In den großen Städten liegt es etwas anders; aber auch dort läßt sich Aushilfe treffen. Das Schulgeld auf dem Lande beträgt bei uns durchschnittlich einen Thaler das Jahr, 2 gute Groschen den Monat.

Der Minister bespricht nunmehr die Einrichtungen, welche die Stadt Elberfeld in ihrem Schulwesen getroffen hat. Dort bestanden früher besondere „Armenschulen", in welche die Kinder bei nachgewiesenem Unvermögen der Eltern Aufnahme fanden; die Eltern kamen dadurch in eine unangenehme Situation; es konnte die Aussonderung der armen Kinder aus den allgemeinen Schulen aber auch im allgemeinen Interesse nicht für förderlich erachtet werden. Jetzt ist eine durchaus neue Regelung des Schulgeldwesens erfolgt; das Schulgeld ist für die auf den beiden untersten Kassensteuerstufen stehenden Bewohner auf die geringe Summe von 4 Groschen monatlich herabgesetzt worden, während man es für die höheren Klassen auf 8 bis 9 Groschen hat bestehen lassen. Ermäßigt man das Schulgeld auf einen geringen Satz, der auch dem unvermögenden Manne erschwingbar ist — namentlich wenn er mehrere Kinder in der Schule hat —, so wird man damit alle die Rücksichten erfüllen, die dem minder Bemittelten gewahrt werden müssen. Prof. Gneist in seinem schätzenswerthen Werke über die Selbstverwaltung in England kommt ebenfalls nicht zur Aufhebung des Schulgeldes, sondern nur zu einer Regelung desselben in der Weise, daß Jeder für seine Kinder — mögen es nun wenige oder viele im schulpflichtigen Alter sein, die die Schule besuchen oder nicht — ein festes, mäßig bemessenes Schulgeld zahlt. Näher auf dergleichen Dinge einzugehen ist aber nur möglich, wenn der Bann aufgehoben wird, welchen die Verfassungsurkunde auf das Schulgeld legt, und wenn den Kommunen die Freiheit gelassen wird, das Schulgeld nach den individuellen Verhältnissen ihres Ortes zu reguliren. — Man glaubt durch die Aufhebung des Schulgeldes den unteren Klassen eine große Wohlthat zu erweisen; indessen sind die Ansichten darüber doch verschieden. Nicht allein die finanzielle Seite, auch der Punkt der Ehre und sittlichen Pflicht kommt in Erwägung. Der Minister verliest zur Unterstützung seiner Ansicht eine lange Stelle aus einer Rede des Abgeordneten Hansemann in der 1. Kammer. (Bei der Stelle wo dieser die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eine „Demoralisation des Volkes" nennt, werden links laute „Oho's" laut). Der Minister fährt fort:

M. H.! Der Zweck der Regierung bei der ganzen Vorlage ist kein anderer als etwas, was unserer Ueberzeugung nach nicht in eine Verfassung gehört, kein politisches Dogma in diesem eminenten Sinne ist, aus der Verfassung hinaus und auf den Boden der Gesetzgebung, der Autonomie der Gemeinden zu verweisen, daß man thun und lassen kann, was der konkrete Fall erfordert. Der Ausspruch Hansemann's steht nicht allein; im Jahre 1859 hat eine Kommission des englischen Parlaments über den Stand des Schulwesens in England und auf dem Kontinent einen Bericht an die Königin erstattet. In diesem Bericht ist auch die Frage des Schulgeldes erörtert; es heißt darin, daß die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts in England eine unpopuläre sei, nicht im Gefühle der Nation liege, daß diese sich dadurch beleidigt fühlen würde ꝛc. Ich gehe nicht so weit, daß ich die Unentgeltlichkeit des Unterrichts unter allen Umständen verwehren will; ich würde damit in denselben doktrinären Fehler verfallen, in welchen meiner Ueberzeugung nach die Majorität der Kommission verfallen ist, welche die Unentgeltlichkeit des Unterrichts als allgemeines Prinzip aufrecht erhalten will. Ich erkenne vollkommen an, daß unter gewissen Verhältnissen, wo milde Stiftungen oder Wohlthäter vorhanden sind, wo die Kommunen mit Leichtigkeit das Erforderliche aufbringen können, wo im gütlichen Wege ein Arrangement getroffen wird, es sich empfiehlt, daß kein Schulgeld gezahlt wird. Ich widersetze mich der Sache nicht prinzipiell und unbedingt; aber den Zwang eintreten zu lassen, welchen die Verf.-Urkunde erfordert, daß nunmehr auf das Schulgeld das Interdikt gelegt werde und die Gemeinden, welche es ihren Verhältnissen nicht entsprechend finden, ein Schulgeld nicht zu erheben, gezwungen werden sollen, dasselbe abzuschaffen und ihr Kommunalbudget damit zu belasten — von der Berechtigung dieses Prinzips kann ich mich nicht überzeugen. Die Ziffern, um die es sich handelt, sind nicht so unbedeutend; in Berlin beträgt die Summe, welche in den Gemeindeschulen durch Schulgeld aufkommt, 40,000, in Breslau 20,000, in Elberfeld 13,000 Thlr. Ich sage nicht: es ist nicht möglich, diese Summen aufzubringen; das wäre zu weit gegangen; fühlbar würde die Aufbringung aber fallen, wenn diese Summe zu den übrigen Lasten hinzukäme. Auf wen würde sie fallen? auf die mittleren Klassen und diese sind bereits so scharf zu den Steuern herangezogen, daß der Zeitpunkt, wenn nicht überschritten, doch sehr nahe ist, wo diese Steuerkraft nicht weiter angespannt werden kann (hört! hört!) Auf dem Lande würde, das Schulgeld durchschnittlich zu 1 Thlr. pro Kopf gerechnet, eine einklassige Schule immerhin 40—80 Thlr. Zuschuß von der Gemeinde erfordern, was aufzubringen mancher kleinen Landgemeinde schwer fallen möchte, während an die Zahlung des Schulgeldes gegenwärtig Alles gewöhnt ist.

Meine Herren! Sie haben bei den Berathungen dieses Hauses schon oft und mit Recht von der Autonomie und Selbstständigkeit der Gemeinden gesprochen; Sie haben der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Gesetzvorlagen davon in Beziehung auf das Schulwesen dann nicht den Gebrauch gemacht haben, den Sie für nothwendig halten. Ich will über diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit nichts sagen. Gegenwärtig liegt aber ein Fall vor, wo die Möglichkeit einer selbstständigen Entschließung der Gemeinde eintritt; und da möchte ich Sie fragen, ob es konsequent ist, hier einen Zwang eintreten zu lassen und der Autonomie entgegen zu treten. Noch ein Wort über den Antrag v. Hennig. Ich kann vom Standpunkt der Regierung aus nicht wünschen, daß dieser Antrag angenommen werde. Die Diskussion über die Frage hat begonnen; es ist pro und contra geredet worden; es wird noch mehr pro und contra gesprochen werden. (Heiterkeit.) Suchen wir eine Frucht daraus zu ziehen und, wenn es auch nicht möglich sein sollte, daß das, was hier beschlossen wird, im Laufe der Session zum legislatiaen Abschlusse kommt, so glaube ich doch, das ein Ausspruch, der von Seiten des Hauses erfolgt, mehr zur Aufklärung und Orientirung der Frage und zur Förderung der Sache beitragen wird, als wenn das Haus stillschweigend darüber hinweggeht und auf die Kommissionsberathungen verweist. Ich darf daher den Wunsch aussprechen, die Frage vollständig durchzudiskutiren und dann zu einem materiellen Beschlusse zu gelangen.

Abg. Wehrenpfennig findet es unbegreiflich, daß der Herr Kultusminister, influirt von den Strömungen der Herrenhaus-Kommission von 1867, an einem Verfassungsartikel ohne Grund rüttelt. Der gegenwärtige interimistische Zustand beruht ja verfassungsmäßig auf dem gemischten System des unentgeltlichen Unterrichts und des Schulgeldes und darf darauf beruhen bis zu dem Erlaß des Unterrichtsgesetzes. Uebel angebracht ist der drohende Hinweis auf die Gemeinden; der Abgeordnete, der nach bester Ueberlegung sein Votum abgiebt, hat diesen Hinweis nicht zu fürchten. Minister Altenstein in einem Reskript an die Regierung zu Magdeburg erkärte ausdrücklich, daß das Schulgeld einstweilen noch beibehalten werde. Das sittliche Pathos, mit dem die Demoralisation des unentgeltlichen Unterrichts geschildert wird, ist nicht am rechten Orte angebracht: sind denn die Völker, die Provinzen, in denen dies System herrscht, z. B. Schleswig-Holstein, demoralisirt? Das Kind in der Volksschule kostet in den Städten 5 Thlr. 18 Gr., auf dem Lande 3 Thlr. im Durchschnitt, mit Unterschieden je nach den Provinzen. Der Zuschuß, den Staat und Kommune dazu leisten beträgt 2 Thlr. 29 Sgr. pro Kopf. Dagegen kosten die 74,000 Schüler der höheren Schulanstalten (Gymnasien, Realschnlen) 2,573,000 Thlr., d. h. 39 pro Kopf, davon durch Schulgeld 16 aufgebracht werden, 23 schießt der Staat zu. Ein materieller Grund, das Schulgeld obligatorisch zu machen liegt nicht vor. — Dagegen wird die Sache doch — meiner Ansicht nach — einen andern Verlauf nehmen als der Herr Minister meint. Die Kommunen werden immer mehr dahin kommen, das Schulgeld aufzuheben, und es wird eine gar nicht lange Zeit vergehen, daß die Gemeinde Berlin einen dahin gehenden Beschluß faßt. Sobald die Kommune wohlhabend genug ist, den Zuschuß des Schulgeldes — der in Berlin nur 10 Prozent beträgt — entbehren zu können, wird sie zur Unentgeltlichkeit des Unterrichts gedrängt; denn hiermit werden zugleich hunderte von Armenkommissionen zur Abschätzung der verschiedenen Beiträge überflüssig, und Dutzende von Exekutoren werden ihr Brod verlieren — eine Thatsache, die mich in diesem Falle freuen würde. Nur darf man den Gemeinden nicht einen rascheren Entwickelungsgang aufzwingen, als sie ihn naturgemäß selbst nehmen, sondern muß ihnen auch in dieser Beziehung ihr volles Selbstbestimmungsrecht lassen. — Einen Zusammenhang des vorliegenden Entwurfs mit den übrigen den Unterricht betreffenden Gesetzen vermag ich nicht zu erkennen; ich werde deshalb in erster Linie für den Antrag des Abg. Hennig, eventualiter für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Bieck für die Regierungsvorlage) wendet sich zunächst gegen den Antrag Hennig. Derselbe habe gar keinen Zweck, da die Kommission nichts mehr zu Stande bringen könne. Es sei geboten, die Frage definitiv zu entscheiden. Es ist ferner für Annahme der Gesetzesvorlage, und zwar aus praktischen Gründen, und schließt sich in dieser Beziehung vollkommen den Motiven der Staatsregierung an.

Die Sitzung wird hierauf vertagt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

---

47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 10. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertisch v. Mühler, v. Selchow. Das Präsidium des Kongresses der norddeutschen Landwirthe ladet das Haus zur Theilnahme an der Diskussion über das Hypothekenwesen am Donnerstag ein.

Die Berathung über das Gesetz betr. die Aufhebnng der letzten Bestimmung des Art. 25 der Verfassung (Unentgeltlichkeit des Volksschul-

---

Beachtung unserer Leser für sie in Anspruch nehmen und sie in allen ihren übrigen Eigenschaften beschreiben.

Sie bildet harzig-glänzende, an den Rändern durchscheinende, in der Kälte zerreibliche, in der Wärme erweichende, massige Stücke, von grünlich-gelber Farbe, von sehr bitterem Geschmack und mit muscheligem Bruche. Im Wasser giebt sie eine trübe, im Weingeist klare Auflösung. (Preußische Pharmakopöe.) Es ist der Saft der Blätter von verschiedenen strauch- und baumartigen Gewächsen, welche in Asien, Afrika, Amerika und selbst Europa — Griechenland — einheimisch sind. Die Aloe wird in verschiedenartiger Weise gewonnen. „Die Hottentotten machen Einschnitte in die Blätter, fangen den ausfließenden Saft auf Blätter, die auf den Boden gelegt werden, auf und lassen ihn an der Sonne eintrocknen. Auf der Insel Sokotra werden die Blätter zerschnitten, der Saft ausgepreßt, durch Aufkochen geklärt und eingetrocknet. Auf Jamaika zieht man die zerschnittenen Blätter mit heißem Wasser aus und dampft den Auszug zur Trockne ein."

Hiernach nun sowohl, als nach der Verschiedenheit ihrer Muttergewächse giebt es im Handel sehr verschiedenartige Oloesorten. Alle dieselben unterscheiden sich zunächst hauptsächlich als dreierlei: a) durchsichtige, b) undurchsichtige Aloearten und c) Roßaloe. Unter a. finden wir die vortrefflichste von allen, die glänzende oder Kap-Aloe. Sie ist dunkelbraun und schimmert im Lichte gräulich-schwarz, besteht aus formlosen Stücken, mit splittrigem, glasglänzendem, muscheligem Bruche, ist an den Kanten röthlichbraun durchscheinend und giebt ein lebhaft gelbes Pulver mit schwach grünlichem Stich. Weniger häufig im Handel ist die sokotrinische Aloe, welche von der am Eingange des arabischen Meerbusens gelegenen Insel Sokotra kommt. Sie unterscheidet sich von der vorigen nur durch eine braun- oder granatrothe Farbe und durch ihr goldgelbes Pulver. Unter b. sind die hauptsächlichsten Arten: Erstens die Leberaloe, so benannt wegen ihrer entsprechenden Farbe. Sie kam früher aus Griechenland und wird jetzt meist aus Bombay gebracht. Sie bildet unregelmäßige Massen von leberbraunem Aussehen, mit mattglänzendem Bruche und eigenthümlichen schwarzbraunen Streifen, ihr Pulver ist rhabarbergelb. Zweitens die Barbados-Aloe hat den Namen ebenfalls nach ihrem Herkommen, und ist dichter, härter, auf dem Bruche matter, ohne die dunkeln Streifen und auch überhaupt etwas dunkler als die vorige. Drittens die Kuraçao-Aloe ist außen pechschwarz im Bruche dunkelbraun und muschelig. Außerdem sind noch zu erwähnen die egyptische und die Mekka-Aloe.

Alle diese Aloearten kennzeichnen sich auch noch durch ihren eigenthümlichen, safran- oder myrthenartigen Geruch und bittern, oft sehr widerlichen Geschmack. Beides, Geruch und Geschmack sind aber bei den einzelnen noch immer etwas verschieden.

Die Roßaloe erscheint im Verkauf als eine unreine, schwärzliche, oft brenzlich riechende Masse. Sie soll von einer besondern Pflanze aus dem südlichen Spanien kommen und wird öfter für Thierarzneimittel angewandt. Man hüte sich indessen entschieden vor ihrem Einkauf, denn oft ist es mit Pech u. s. w. verfälschte andere Aloe, oft sogar gar keine wirkliche Aloe, sondern der werth- und wirkungslose Rückstand von Aloe-Extrakt oder von anderen Zubereitungen dieses Arzneimittels. Außerdem kommt auch noch eine weiche Aloe im Handel, als eine teigartige Masse vor; auch diese kaufe man nicht. Ferner wird, rein aus Einbildung, die oft viel theurere Leberaloe vorgezogen, während unter allen Umständen, namentlich für den innerlichen Gebrauch bei Menschen, die glänzende oder Kap-Aloe, als die reinste und beste, den entschiedensten Vorzug verdient.

In der Thierarzneikunde wird die Aloe als das beste Laxirmittel für die größeren Hausthiere gebraucht. Man giebt am zweckmäßigsten 1 bis 2 Loth. In Spiritus aufgelöst und dann, namentlich mit Myrrhen und Arnika-Tinktur vermischt, kann sie als ein ausgezeichnetes äußerliches Heilmittel gelten. Solche Auflösung, die Aloe-Tinktur der preußischen Pharmakopöe besteht in 1 Theil Aloe, in 6 Theilen (Gewichts-) vom stärksten Spiritus, durch bloßes Einweichen der gröblich gestoßenen Aloe während mehrerer Tage und nachheriges Abseihen durch Löschpapier bereitet.

Da wohl in jeder bedeutenderen Landwirthschaft ein immerwährender größerer oder geringerer Aloevorrath gehalten wird, so sei auch noch über die Aufbewahrung Etwas gesagt. Diese geschieht am besten in einem Steintopfe, an einem trockenen, aber möglichst kühlen Orte (einer nach Norden gelegenen Bodenkammer) Sollte sie zur Sommerzeit dennoch weich werden und in den Stücken zusammenkleben, so bringe man den Topf durch das Losbrechen nicht unnöthig in Gefahr. Man stelle ihn vielmehr an einen heißen Ort, am besten auf die Kochplatte, und sobald die Aloe ganz weich geworden, steche man die nöthige Menge mit einem breiten Messer heraus. Will man sie dann aber als Pulver benutzen, so nehme man ein mit Mehl dünn bestreutes Blech, rolle sie darauf in Platten aus und lasse sie, mit dem Blech über einen Eimer eiskalten Wassers gesetzt, erkalten und hart werden, worauf sie in einem Mörser leicht fein zerrieben werden kann.

Die Aloe ist ein Gummiharz; sie löst sich zum Theil in Wasser auf (Extrakt und Aloebitter, 55 Prozent), zum Theil in Spiritus (Harz, 35 Prozent.) Bei der Bereitung des in den Apotheken viel gebrauchten Extrakts bleibt das im Wasser unauflösliche Harz zurück und wird, wie erwähnt, von gewissenlosen Leuten als Roßaloe verkauft oder doch zum Verfälschen anderer Aloe benutzt. Außerdem wird diese letztere noch mit verschiedenem Pech, erdigen Stoffen, selbst Knochenkohle und dergleichen verfälscht. Um sie nach derartigen Betrügereien zu untersuchen, löse man 10 Theile davon in 100 Theilen kalten Wassers auf, welche 5 Theile kohlensaures Natron enthalten; es bleiben dann alle derartigen fremden Stoffe zurück. Löst man die Aloe in Spiritus auf, so bleiben die gummigen ꝛc. Bestandtheile zurück. Was nun also bei der ersten Probe über 45 Prozent, bei der zweiten über 65 Prozent nach dem Trocknen an Gewichtstheilen übrig geblieben ist, das besteht in Verfälschungen und Verunreinigungen.

Außer den vielfachen Anwendungen, welche die Aloe in der Apotheke für Menschen und Thiere findet, wird sie auch, freilich nur in geringem Maße, für technische Zwecke, z. B. zur Bereitung einiger Lacke und Firnisse benutzt. Bedenken wir nun aber, daß die Aloe, als eins der gewöhnlichen Volksheilmittel tagtäglich gebraucht wird, daß sie, mit großen Quantitäten Branntweins zusammen, fast jeder Wöchnerin auf dem Lande als Reinigungsmittel wohl gleich in den ersten Tagen eingegeben wird, bedenken wir die üble Wirkung, welche sie in diesen und zahlreichen anderen Fällen hervorbringen kann und leider nur zu oft hervorbringt — so finden wir die Forderung durchaus berechtigt und stimmen ihr entschieden bei: daß die Aloe, gleich vielen andern drastischen Arzneistoffen, nebst allen sie enthaltenden Liqueure, Pillen, Essenzen u. s. w. verboten und nur auf ärztliche Verordnung verabreicht werden sollte!

unterrichts) wird fortgesetzt. Die Kommission lehnt das Gesetz ab. v. Hennig beantragt die Beschlußfassung auszusetzen.

Abg. Waldeck (für den Kommissionsantrag): Bei den vielen wichtigen Arbeiten, die uns dieser Session aus allen Zweigen des Staatslebens vorliegen, ist es eine eigenthümliche Erscheinung, daß wir jetzt, beinahe am Schlusse der Session, aufgefordert werden, einen Artikel aus der Verfassung zu schaffen, von dem wir geglaubt haben, daß er zu den unantastbaren gehöre. Darin trete ich dem Kultusminister und dem Abg. Bieck bei, daß wir die Frage nicht weiter vertuschen dürfen, sondern auf die Forderung der Regierung eine direkte Antwort geben. Ein Redner für dieselbe habe gesagt, die Sache habe keine große Bedeutung, da ja von vielen Gemeinden Schulgeld erhoben werde und trotz der Aufrechterhaltung des Artikels noch von anderen gehoben werden würde. Das letztere halte ich jedoch für durchaus unzulässig. Bei Aufrechterhaltung des Artikels 25 darf keineswegs von Gemeinden Schulgeld erhoben werden, wo dies bisher nicht der Fall war; denn durch Artiikel 112 werden nur die bestehenden Verhätnisse aufrecht erhalten. — Man sagt: die Frage sei keine politische. In gewisser Beziehung mag dies richtig sein; es ist aber eine eminent soziale Frage im wirklichen Sinne des Worts, deren Tragweite weit über alle Parteiungen hinausgeht. — Der Kultusminister hat gesagt: die Bestimmung von der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts sei eine Marotte des Jahres 1848, an die man früher nicht gedacht hatte. Hätte man früher wirklich nicht daran gedacht, so ist das noch kein Beweis gegen die Sache. Denn das ist ja gerade das Gute in der Bewegung von 1848, wenn man von den einzelnen Akten, die man als Revolution zu bezeichnen pflegt, absieht: die nothwendige Gegenwirkung gegen die Stagnation der Gewalt, gegen die langjährige Reaktion. Daher kam die Ohnmacht aller Gewalten, obwohl sie durch die Revolution ihren Inhabern nicht aus den Händen genommen war; man hatte die Gewalt, konnte sie aber nicht anwenden. Alles lag todt darnieder; nur die Forderungen des Volkes hatten Gewicht, und es entstand die Frage, ob man ihnen in großartigem Sinne Rechnung tragen, oder sich selbst für unfähig erklären wollte zu regieren. Leider gab man sich den Anschein, das Erstere thun zu wollen, nur so lange man glaubte, daß der Druck in der Nation vorhanden war. Und leider geschah es auch diesmal wieder, daß man vor der anderen Seite den Moment verlor, und deshalb Alles verlor. Gerade in dem Augenblick, als man gesiegt zu haben glaubte, kam das, was man mit Recht die Reaktion nannte: denn diese hatte nichts Fundamentales, nichts Produktives in sich und stand keineswegs auf der Höhe der Ereignisse; sie stellte vielmehr wieder her, was wiederhergestellt werden konnte. Als nun 1858 das Programm unseres jetzigen Königs, die neue Aera erschien, da war es wieder die Kirchen- und Schulfrage, an die sich nicht die Opposition, sondern der ganze berechtigte Widerwille der Nation anklammerte, da hier noch immer nichts geschaffen war, was in der Verfassung versprochen war, was der Geist der Zeit forderte. von alledem, was wir 1848 erreicht haben, ist Vieles schon wieder hinweggeräumt worden; alles aber sind meist Dinge, die sich auf das materielle Leben beziehen; und Alles ist, so wichtig es auch sein mag, nicht von der Bedeutung, wie das, was uns jetzt genommen werden soll. Es handelt sich hier darum, ob man es mit für eine Aufgabe des Staates hält, für die geistige Ausbildung der Menschen fördernd mit einzutreten; und es kommen hierbei in erster Linie in Betracht die enterbten Klassen der menschlichen Gesellschaft. Wenn man von diesen verlangt, Steuern zu zahlen, Soldaten zu sein, sollen sie dann nicht auch an den geistigen Gütern mit theilnehmen können, die die Reichen genießen? (Zustimmung links.) Der rohe Kommunismus, der rohe Sozialismus glaubt dies auf materiellem Gebiete finden zu können. Solche unserer Meinung nach verderbliche und unnütze Bestrebungen werden nur befördert, wenn man die geistigen Güter jenen Klassen verschließt. Wenn der enterbte Mann der Gesellschaft sagt: „Ihr macht mich zum Soldaten, ihr verlangt mein Blut, ihr beraubt mich der Unterstützung durch meine Kinder, indem ihr sie in die Schule schickt, und nun gebt ihr den Unterricht nicht einmal unentgeltlich?" Was sollen wir ihm antworten? Wenn er sagt: „Ihr wollt mich exequiren, wenn ich das Schulgeld zu zahlen nicht im Stande bin? Ihr wollt den Leiden, die ich in der Gesellschaft habe, noch diese Lasten und Abgaben hinzufügen?" Was sollen wir dazu sagen? Wenn es schon hart ist, Steuern exequiren zu lassen, so ist es noch härter, wenn man einen armen Mann, der 5 bis 6 Kinder hat, wegen Schulgeld exequiren läßt. (Beifall links.) Die 40,000 Thaler, welche hier in Berlin an Schulgeld aufgebracht werden, kosten allein 20,000 Thlr. an Hebungskosten (Hört! hört!). Ist eine solche Abgabe wohl solcher Mühe werth, daß man sich erst an die Lehrer wendet und dann noch an die exekutive Gewalt? Wissen Sie, was es heißt, wenn man der armen Bevölkerung ihre wenigen Möbel abpfändet und sie durch neue Zahlungstermine, die ihnen wie Gespenster vorschweben, ängstigt? Man hat auf die Armenschulen verwiesen. Ich sage: Es ist unwürdig, wenn in dieser Beziehung nicht die Armen den Reichen gleich gestellt werden. (Zustimmung links.) Nun kommen Sie mit Ihren 3 Millionen; ich frage Sie: Haben Sie nach 3 Millionen gefragt, als Sie die 60 Millionen Kriegsanleihe bewilligten? (Hört! Hört!) Haben Sie nach 3 Millionen gefragt, als Sie den Militäretat auf diese Höhe schraubten? (Hört! Hört!). Und wenn irgendwo, existirt hier ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Wehrpflicht und dem Unterricht. Wenn der Staat die höchste Anstrengung in militärischer Beziehung verlangt, so muß er auch die erforderliche Bildung geben; und je größer die Vorbildung ist, um so mehr kann er auch wieder verlangen. Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, selbst auf den höheren Schulanstalten, war ein großer Vorzug mancher katholischer Länder. In meinem spezielleren Vaterlande, im Münsterlande, war damals, als ich die Schule besuchte, volle Unentgeltlichkeit des Gymnasialunterrichts; und der Minister Fürstenberg hat damals für das Schulwesen gesorgt und eine Schulordnung gegeben, von der ich wünschte, daß ihr Geist jetzt bei uns herrschen möchte. Diese Einrichtung hat ganz außerordentliche Früchte getragen und ich wünsche sehr, daß auch der Unterricht auf den höheren Anstalten bei uns durchgehend unentgeltlich wäre? Is es denn etwa gut, daß gerade die Reichen und die höheren Stände das Material bilden für die Staatsbeamten in den höheren Stellen? Gerade in den unteren Klassen sind Talente leichter zu finden, und es wäre gut, wenn die Frische der mittleren Klassen geweckt würde, und sich auf die übrigen Klassen verbreitete. Darum heben wir ja solche Gesetze auf, wie die Beschränkung der Zulässigkeit der Ehen, die nachtheilig auf den Adel wirkt. — (Redner geht sodann ausführlich auf die Entstehung des Art. 25 ein, mit dem damals alle politischen Parteien einverstanden waren.) Man spricht nun immer so viel von den 3 Millionen und der Art und Weise ihrer Aufbringung; nun, das wird Sache der Gesetzgebung sein; wenn die Gemeinden es nicht aufbringen können, muß der Staat helfend eintreten. Was soll man aber zu dem Grunde sagen, den der Kultusminister anführt: „Das Bezahlen des Schulgeldes sei ein Ehrenpunkt?" Ich bitte Sie, sprechen Sie mit den armen Leuten von Ehre, wenn Sie ihnen den Exekutor auf den Hals schicken. Ist das vielleicht eine besondere Ehre, wegen Schulgeld exekutirt zu werden? Eine Ehre aber ist es, wenn Arme und Reiche gleichgestellt werden in den Schulanstalten; diese wahre Ehre wollen wir und keine andere (Beifall links). Der Herr Minister hat sich auf die Autorität Hansemann's berufen. Hansemann war im Kampfe des Bürgerthums gegen den Feudalismus tapfer und gut, und verdient alle Anerkennung. In solchen Fragen, wie die vorliegende, wird er aber für mich nie eine Autorität sein. In Finanzsachen, allen Respekt vor ihm; wo es sich aber um eine ideale, für eine Sache des ganzen Volkes handelte, das lag nicht in ihm; und Niemand kann über sich hinaus. Wir haben verschiedene Minister von 1848 in unserer Mitte: alle aber werden wir zugestehen, daß von allen Märzministern Hansemann der am wenigsten ideale war. Er hat ja den ganz richtigen, weltbekannten Ausspruch gethan: „In Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf." Ja, wenn man die Schulgeldfrage für eine reine Geldfrage hält, so mag wohl ein Finanzier dazu kommen, zu sagen: „Es kostet dem Staat zu viel; deshalb soll Schulgeld erhoben werden." Aber von dem Standpunkt, auf dem wir hierbei stehen, hatte Hansemann keine Ahnung. (Heiterkeit.) Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts ist das logische Korrelat des Schulzwanges. — Mit Recht wird in den Motiven des Kommissionsberichts die große Verschiedenheit der Behandlungen dieser Frage, namentlich in den ländlichen Gemeinden, hervorgehoben. Dies kommt von unserer mangelhaften Gemeindeverfassung. Der frühere Abgeordnete, Prediger Hildeshagen, der würdige Vorsitzende der damaligen Unterrichtskommission, hatte den wichtigen inneren Zusammenhang der Unterrichtsfrage mit der Gemeindeverfassung auch richtig erkannt, als er es für wünschenswerth erklärte, in jeder Sitzung das Ministerium zu fragen: Wann legt das Ministerium eine Gemeindeordnung vor?" Man hat die Gemeindeordnung nicht geben wollen, vielmehr die Polizeigerichtsbarkeit wiederhergestellt; und daran sind bis heute auch alle Schulgesetze gescheitert. Wenn Sie sich (nach dem Ministertisch zugewandt) nun auch für unfähig erklären, den Art. 26 der Verfassung auszuführen, dann rütteln Sie uns wenigstens nicht auch an dem Art. 25. Lassen Sie uns diesen Artikel, der nicht gegen die Aristokratie, nicht gegen die Bureaukratie gerichtet ist, sondern nur die klare Forderung des armen Mannes, des ganzen Volkes enthält, unversehrt stehen. Wenn Sie ihn auch nicht ausführen wollen oder können, so lassen Sie ihn ruhig stehen; er wird ausgeführt werden müssen. Sie wird aufhören müssen diese lästige und unnütze Schulgelderhebung; schon allein das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bringt es mit sich. Wo die Gemeinden die Gelder nicht aufbringen können, muß der Staat eintreten. Wir wollen deshalb allen solchen Veränderungen der Verfassung ein entschiedenes Nein entgegensetzen. Wenn der andere Faktor der Gesetzgebung die Aenderung des Art. 84, den ersten Versuch, die Verfassung in melius zu ändern, abgelehnt hat, so wollen wir erst recht eine solche Veränderung in pejus ablehnen und den Paragraphen ruhig stehen lassen. Hat er auch bisher ein Stillleben geführt, so lassen Sie ihn sein Stillleben noch eine Weile weiter führen; er wird und muß schließlich doch zu einem fruchtbringenden werden für die ganze Nation. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Forchhammer bekämpft die Regierungsvorlage, indem er darauf hinweist, daß die Schulgeldfreiheit in Schleswig-Holstein bereits seit einer Reihe von Jahren gesetzlich eingeführt sei. Mit Aufhebung des Art. 25 würde man nur in die Gemeinden Unfrieden werfen und etwaige Versuche einzelner derselben, sich von der Kommunallast zu befreien, begünstigen. Trotzdem habe er sich gegen den Kommissionsantrag einschreiben lassen, weil er mit dem Abg. v. Hennig der Ansicht sei, daß man auf die Frage gar nicht eingehen dürfe, wenn nicht das ganze Unterrichtswesen im Zusammenhange behandelt werden könne.

Abg. Dr. Bender: Von allen gegen die Regierungsvorlage angeführten Gründen ist für mich schon ein einziger durchschlagend: der Schulzwang. Niemand bezweifelt, daß derselbe für das Wohl des Staates nothwendig ist, ebensowenig aber kann geleugnet werden, daß er nur dann seine Berechtigung hat, wenn der Staat und die Kommune den Einzelnen in die Lage setzt, ohne Schädigung seiner materiellen Lage — zum Theil sogar seiner Ehre — seine Kinder zur Schule zu schicken. Der Kinderlose soll dazu beitragen, daß der Arme, der mit vielen Kindern gesegnet ist, dieselben dem Schulunterrichte nicht entziehen brauche. Man hat hier auf die soziale Frage hingewiesen, die meiner Meinung nach in erster Linie nur durch eine möglichst große Verbreitung der Bildung einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden kann; und da weiß ich in der That nicht, woher Sie den Muth nehmen wollen, diese Bildung zu vertheuern; es ist dies ein Punkt, der recht eigentlich das ganze Volk berührt. Der Herr Kultusminister sucht alle Fragen vom historischen Standpunkt zu lösen, er wendet den Blick stets rückwärts; ich denke, es kommt doch nicht darauf an, wie man in früherer Zeit über diesen oder jenen Punkt gedacht hat, sondern man hat sich zu fragen, ob das, worum es sich handelt, gut und gerecht ist. Als man die allgemeinen Menschenrechte proklamirte, zuckte man darüber als über idealistische Träumereien die Achseln; nicht lange nachher hoben diese Träumereien fast die Welt aus den Angeln, und jetzt sind diese Menschenrechte als Grundrechte allgemein anerkannt und wir halten ein menschliches Dasein ohne dieselben für fast undenkbar. — Auch die armen Leute wissen den Werth der Bildung wohl zu würdigen, sie schicken ihre Kinder recht gern in die Schule, wenn sich ihnen nur nicht eine Menge Hindernisse entgegenstellten, von denen Sie kaum eine Ahnung haben. Es fehlt den Kindern oft an den allernöthigsten Kleidern, oder sie müssen zu Hause bleiben, um dafür Sorge zu tragen, daß wenn Vater und Mutter von der Arbeit heimkehren, sie ihr Mittagessen vorfinden, oder der Gutsherr selbst nimmt sie gar für seine Arbeit auf dem Felde in Anspruch, und wenn der Lehrer dazu ein unfreundliches Gesicht macht, nimmt es ihm der Herr noch übel. (Hört! hört!) Solche Schwierigkeiten stehen dem Schulbesuch schon jetzt entgegen, wollen Sie dieselben noch durch die Belastung mit Schulgeld vermehren? Es wurde darauf hingewiesen, daß der Artikel 25 die Autonomie der Gemeinden beschränke. Dieses Bedenken klingt aus dem Munde des Herrn Kultusministers in der That eigenthümlich, eines Ministers, der sonst nach der Autonomie der Gemeinden niemals gefragt hat. Oder findet sich in dem vorgelegten Schulgesetz vielleicht eine solche Berücksichtigung? Keine Spur; überall wird die Gemeinde nur als misera plebs contribuens behandelt. Der Herr Minister selbst giebt sich übrigens keinen Illusionen über den Ausfall einer Abstimmung hin, er tröstet sich nur damit, daß hiermit noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Wenn der Herr Minister damit die Hoffnung aussprechen will, daß unsere Ansichten sich noch ändern könnten, so befindet er sich in einem großen Irrthum. Wir werden uns immer nur durch die Rücksicht auf das Wohl des Landes leiten lassen, und so lange wir diese unsere Pflicht erfüllen, werden wir mit allen Mitteln einer Beseitigung des Art. 25 entgegentreten. (Lebhafter Beifall.)

Reg.-Komm. Scholz stellt zunächst in Abrede, daß er selbst in den Kommissionsverhandlungen jede Verpflichtung des Staates zu den Schullasten beizutragen, bestritten habe. Es sei ihm hierzu gar keine Veranlassung geboten worden, da das Gesetz von der Regelung einer solchen Verpflichtung nichts wisse. — Die Vorlage selbst sei eine Frage der Freiheit und Selbstverwaltung, sie beseitigt eine — wenn auch verfassungsmäßige — Beschränkung der Gemeinden, und deshalb falle die Beweisführung für die Nothwendigkeit dieser Beschränkung den Gegnern der Vorlage zu. Diese Beweisführung sei bis jetzt eine sehr mangelhafte gewesen, denn wenn man sich auch hauptsächlich auf die „unleugbare" Korrelation der Schulgeldfreiheit mit dem Schulzwange berufe, so leugne er diese Korrelation dennoch. Zwar sage man „beneficia non obstruduntur" der Schulzwang sei aber trotzdem ein beneficium und zwar in ersterer Linie für die Familie, sodann für die Gemeinde und zuletzt erst für den Staat selbst; in dieser Reihenfolge müßten deshalb die Interessenten verhältnißmäßig zu den Kosten beitragen. Die Regierung habe sich in den Motiven zu der Vorlage auch auf das Rechtsbewußtsein im Volke berufen, und dieses Motiv sei gestern als ein hochtönendes aber jeder Grundlage entbehrendes bezeichnet worden. Mit Unrecht — das Schulgeld sei eine volksthümliche Einrichtung und alle entgegengesetzten Bestrebungen der Gesetzgebung seien an dieser mächtigen Gewohnheit gescheitert. Wenn eine neue Schule eingerichtet werde, und es handle sich um die Aufbringung der Kosten, so würden die Interessenten von 10 in 9 Fällen sich einstimmig für Erhebung von Schulgeld entscheiden. Noch unlängst sei die Frage in einer evangelischen Schule zu Gnesen zur Sprache gekommen, und von 86 Betheiligten hätten sich 83 für Beibehaltung des Schulgeldes ausgesprochen. Unter solchen Umständen werde man sicher nicht leugnen wollen, daß diese Einrichtung ihre tiefen Wurzeln in dem Rechtsbewußtsein des Volkes habe; die Regierung habe aber nicht mit fingirten, sondern mit wirklichen Verhältnissen zu rechnen. Die Last von 3 Millionen, welche auf die Schultern der Kommunen durch Aufhebung des Schulgeldes gewälzt würden, möge man nicht unterschätzen, oder sich gar mit der vagen Hoffnung darüber hinwegsetzen, daß ein Theil derselben auf die Staatskasse übernommen werden könnte. Hiervon könne nicht die Rede sein und man werde deshalb gut thun, nicht — wie bei der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer — die Gemeindebudgets mit hohen Summen zu belasten, für deren Deckung keine Mittel bereit seien.

Abg. Richter (Sangerhausen). Mag die Abstimmung über den Hennig'schen Antrag ausfallen wie sie wolle, ein Resultat wird für den Herrn Kultusminister auf keine Weise erzielt; die ganze Debatte hat deshalb nur insofern Bedeutung, als er daraus die Ueberzeugung schöpfen kann, daß er auf diesem Wege am allerwenigsten das erreichen wird, was er erreichen möchte — eine Grundlage zur weiteren Regulirung des Volksunterrichts. Der Herr Regierungskommissar berief sich vorher darauf, daß eine Regelung der Beihilfe des Staats in dem Gesetze nicht enthalten sei. Das gerade ist es, was wir demselben zum Vorwurfe machen; wir wollen, daß es nicht dem Ermessen der Regierung anheimgegeben, sondern gesetzlich festgestellt werde, inwieweit eine Staatsbeihilfe einzutreten habe. Der Herr Minister versuchte, um uns die Streichung des Verfassungsartikels akzeptabel zu machen, die Bedeutung desselben abzuschwächen, und berief sich zu diesem Zweck auf die Ausführungen Hansemanns bei den Verhandlungen über diesen Artikel. Es ist auffallend, daß die Regierung in diesem Falle ihre Gegner zitirt und nicht die Ausführungen des Ministers Ladenberg, der sich gerade im entgegengesetzten Sinne aussprach und sich auf genau dieselben Gründe stützte, welche wir heute für die Aufrechterhaltung des Artikels 25 geltend machen. (Redner verliest zum Beweise seiner Behauptungen mehrere Stellen des stenographischen Berichts.) Derselbe Herr, auf den sich sich heute die Regierung beruft, war es, der die Etablirung besonderer Armenschulen, der den Ausschluß jeder Beihilfe des Staates beantragte; ich meine — ein Mann, der auf solchem Standpunkte steht, ist kaum geeignet, von dem preußischen Kultusminister als Autorität angeführt zu werden. Man hat für die Aufhebung des Artikels 25 ferner die Freiheit der Gemeinden in die Schranken gerufen. Zur richtigen Würdigung dieses Motivs ist es nur nöthig, einen Blick auf das uns vorgelegte Schulgesetz zu werfen und zu sehen, wie hier die Autonomie der Gemeinden berücksichtigt wird. Dasselbe schreibt beispielsweise vor: „die Höhe des Schulgeldes und die Bedingungen, unter denen dasselbe ganz oder zum Theil erlassen werden kann, hängen von der Regierung ab" — wenn das Autonomie der Gemeindeu heißt, dann weiß ich nicht, was man unter diesem Begriff zu verstehen hat. — Der Hr. Reg.-Komm. warf uns vor, wir hätten die Gründe der Regierung, namentlich die Berufung auf das Rechtsbewußtsein im Volke nicht gehörig gewürdigt. Ich gebe zu, daß aus einer Aufhebung des Schulgeldes der Regierung manche Schwierigkeiten erwachsen würden, dieselben haben aber einzig und allein ihren Grund in dem Mangel einer gesunden Gemeindeordnung. Der Herr Minister selbst sagte, daß in der Gemeindevertretung erfahrungsmäßig wenig Neigung vorhanden sei, für die Befriedigung von Bedürfnissen der Schule Lasten auf die Gemeinde zu übernehmen, weil in der Gemeinde-Vertretung die Wohlhabenden meist einen überwiegenden Einfluß hätten. Ich gebe dem Herrn Minister darin vollkommen Recht, und diesem Uebelstande wird nur durch eine bessere Gemeindeordnung abgeholfen werden, wenn er aber die Abneigung, für die Schule etwas zu thun, selbst auf ein Klassen-Interesse zurückführt, so kann doch nicht von Autonomie der Gemeinden die Rede sein. — Das Schulgeld hat meiner Ansicht nach denselben Ursprung wie die Stolgebühren, und zeigte diesen Charakter früher noch mehr wie jetzt. Während noch nach dem allgemeinen Schulreglement das Schulgeld als Stundengeld betrachtet und deshalb nach der Zahl der Stunden nach Sommer und Winter verschieden abgestuft wurde, ist es jetzt eine für alle Kinder gleiche Abgabe, ohne Unterschied, ob mehr oder weniger Stunden ertheilt werden. Wird die Abgabe nicht pünktlich entrichtet, so wird Exekution vollzogen und zwar sowohl von der Gemeinde wie vom Kreise, und hierdurch werden eine so große Anzahl berechtigter Beschwerden hervorgerufen, daß die Beseitigung des Schulgeldes von den Lehrern selbst aufs Lebhafteste befürwortet wird. — Endlich behauptet man gar, der Schulbesuch hinge von der Zahlung des Schulgeldes ab. Ich bestreite das vollständig. Der Schulbesuch ist ein Spiegel der Familienverhältnisse und richtet sich ausschließlich nach diesen. Sind die Eltern wohlhabend genug, auf die Arbeit der Kinder außerhalb der Schule verzichten zu können, so wird der Schulbesuch sicher ein regelmäßiger sein, ist dies nicht der Fall, so bezahlen die Eltern lieber Schulgeld und Strafe und benutzen die Kräfte ihrer Kinder zum Erwerb ihres Lebensunterhalts außerhalb der Schule. Ich glaube, daß hiernach für uns die gegründetste Veranlassung vorliegt, gegen eine Beseitigung des Art. 25 Front zu machen. Trotzdem werde ich in erster Linie für den Antrag Hennig stimmen, um dem Herrn Minister die Ueberzeugung zu geben, daß er auf ein Paktiren unsererseits nur rechnen kann, wenn er uns mit einem vollständigen System zur Regelung der Schulverhältnisse entgegentritt. (Beifall.)

Abg. Dr. Künzer (für den Kommissionsantrag) erklärt sich von seinen Freunden heute trennen zu müssen, da er im Einklang mit seinen Wählern gegen das Kopfschulgeld sei. Die Aufhebung desselben sei kein Verdienst des Jahres 1848, sondern dieser Gedanke gehöre in seinem Grunde und in seiner weitesten Ausdehnung auf Gymnasial- und Universitäts-Unterricht der katholischen Kirche an, die außerdem die Schüler noch unterstütze. Selbst wo Schulgeld erhoben wurde, war der Arme stets davon befreit. Der Arbeiter kann gerade zu leben haben, und doch nicht die 2 Groschen Schulgeld für eines oder gar mehrere Kinder auftreiben; wenn er auch nicht darbt, hat er doch kein baares Geld für einen bestimmten Tag, und man zwingt ihn, sich für arm zu erklären. Wer ist denn ganz arm? Ein Handwerker kann für wohlhabend gelten und doch fehlt ihm in Zeiten der Krise das baare Schulgeld. Die Aufhebung desselben wird auch nicht, wie man besorgt, die konfessionslose Schule fördern, denn das christliche Bewußtsein ist stärker geworden im Volke, nicht schwächer, und die Väter der Kinder wollen die konfessionelle Schule. Aber ich, schließt der Redner unter dem lauten Beifall der Linken, will und darf, nachdem ich hier Millionen bewilligt habe, nicht vor meine Wähler, vor das Volk treten, ohne, wenn ihnen auch nicht die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule mitzubringen, wenigstens die in der Verfassung gewährte Verheißung gerettet zu haben.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und der Antrag v. Hennig's und v. Puttkammer's auf Aussetzung der Beschlußfassung über die Vorlage, bis der Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Einrichtung und die Unterhaltung der Vokksschulen erstattet sein wird, mit entschiedener Majorität abgelehnt. (Dafür stimmen die Freikonservativen, das Zentrum und die Mehrzahl der Nationalliberalen; dagegen die Rechte, die Fortschrittspartei und einzelne Nationalliberale wie Lesse und Lasker.)

Es wird nunmehr in die Spezialdiskussion des Kommissionsantrages eingetreten.

Abg. Wantrup (gegen den Kommissionsantrag): Ich könnte ebenso gut für den Antrag jener Seite eintreten, denn ich für meine Person bin kein Freund des Schulgeldes, sondern wünsche vielmehr eine Schulsteuer. Dennoch werde ich für die Regierungsvorlage stimmen (Heiterkeit links), weil ich überzeugt bin, daß der Art. 25 der Verfassung vom Volke ganz anders gedeutet wird, als was er sagen sollte. Man meint, daß dadurch ausgedrückt werde, der Schulunterricht solle völlig umsonst sein und der Staat solle allein dafür aufkommen. Das ist in der Idee ja sehr schön, daß der Staat, der den Schulzwang ausübt, auch den Schulunterricht geben soll. Wenn die Menschheit so vervollkommnet wäre, daß an Stelle des Egoismus die volle christliche Liebe träte, dann wäre dies wohl möglich. Wie die Sache heut aber liegt, ist es unpraktisch. Das jetzt bestehende Schulgeld aufzuheben und dafür eine Schulsteuer einzuführen, würde große Aufregung in den Gemeinden hervorrufen, gerade unter den ärmeren Leuten. Denn diese sagen sich, daß sie das Schulgeld los werden, sobald ihre Kinder erwachsen sind; die Schulsteuer aber werden sie nie los. — Es ist deshalb zweckmäßiger, den Art. 25 aufzuheben. Befolgt wird er doch nicht.

Abg. Lasker (für den Kommissionsantrag): Ich bin im Grunde genommen gegen die Aufhebung des Schulgeldes, meine aber, daß die materielle Seite dieser Frage heute noch nicht entschieden werden kann. Der letzte Redner hat gerade sehr treffend die Gefahren geschildert, welche entstehen, wenn man die Feststellung des Schulgeldes den Gemeinden überläßt. Er sagt nun zwar, die Regierung werde ja wohl darüber wachen, daß kein Mißbrauch damit getrieben wird. Eine solche Vollmacht, zu wachen, hat aber die Regierung gar nicht, wenn ihr dieselbe nicht durch das Gesetz eingeräumt wird. Die Ansicht des Abg. Wantrup ist für mich deshalb kein Schutzmittel gegen Ueberbürdung. In der Kommission hat der Herr Kultusminister ausdrücklich zugestimmt, daß die Aufhebung des Schulgeldes eine Präjudizialfrage wäre. Jetzt nun während der Debatte scheint es ihm — wahrscheinlich der Agitation wegen den Gemeinden gegenüber — besser, so zu thun, als ob ganz gegen seinen Willen die Sache jetzt allein behandelt würde. Es wäre jedenfalls eine sehr voreilige Art der Gesetzgebung, wenn wir den Artikel 25 so ohne Weiteres aufheben und die Freiheit der willkürlichen Erhöhung des Schulgeldes damit gewähren wollten. Es ist jedenfalls nothwendig, auch zum Zwecke der Aufbringung der für die Erhaltung der Schulen nöthigen Mittel eine bestimmte Organisation zu treffen, etwa Schulverbände, die von den Gemeinden hinaufsteigen zum Kreise, zu den Provinzen und von da zum Staate, um so einzelne Gemeinden zu unterstützen. Hierzu gehört aber eine tiefgedachte Reform und als vorhin ein Redner eine solche aus der Initiative des Herrn Kultusministers verlangte, da lachte der Herr Regierungskommissar, wie über einen unerhörten Gedanken. (Murren rechts, Heiterkeit links.) Der Herr Kultusminister sitzt wie auf einer Insel und kümmert sich nur um sein Schulgesetz. Er sagt dabei noch den Gemeinden: „Ich möchte Euch ja erlauben, so viel Schulgeld zu verlangen, wie Ihr wollt, aber das böse Abgeordnetenhaus will nicht." Ich verlange aber, daß der Herr Kultusminister auch selbst nachdenke über die Aufbringung des Schulgeldes. In dem uns vorgelegten Dotationsgesetz steht aber kein Wort über die Normirung des Schulgeldes und nur in der Diskussion hören wir hin und wieder einmal wieder einen schönen humanistischen Gedanken vom Herrn Kultusminister; was nützt uns der aber, wenn er ihn nicht zum Gesetz macht? Wir würden es dem Herrn Minister doch zu bequem machen, wenn wir seinen Vorschlag jetzt annähmen, ohne daß er auch nur die geringste Maßregel fertig hat, die jetzt angewandt werden soll. Wenn wir dies Gesetz annehmen würden, dann könnten wir wohl lange warten, bis durch das Medium des Kultusministers und des Herrenhauses die von uns geforderte gesetzliche Garantie gegen die Ueberbürdung kommen würde. Wer dies Zutrauen zum Minister hat, der möge für die Aufhebung stimmen; wir aber, die wir dies Zutrauen weder zu diesem Ministertisch, noch insbesondere zu diesem Kultusminister, noch zu dem Herrenhause

(Fortsetzung in der Beilage.)

haben, wir stimmen für die Beibehaltung des Verfassungs-Paragraphen. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister v. Mühler: Ich habe auf zwei Vorwürfe zu erwidern; zunächst wird mir von dem Abg. Lasker vorgehalten, daß im Kommissionsberichte gesagt sei, die Frage wegen Aufhebung des Schulgeldes sei eine Präjudizialfrage; allerdings steht das so im Berichte. Wenn ich mich in diesem Sinne ausgesprochen habe, so habe ich doch nicht gewünscht, die Kommission möge den Bericht über die jetzige Vorlage isolirt erstatten und den zweiten Gesetzentwurf bei Seite lassen, sondern mein Wunsch war von Anfang an, daß beide Gesetze gemeinschaftlich hier zur Berathung gestellt worden wären, dann würden alle die Widersprüche, welche man in ihnen finden will, sich aufgeklärt und die Sache in der Kommission schon eine ganz andere Gestalt gewonnen haben. Daß es sachlich eine Präjudizialfrage ist ob ich darauf ausgehe, daß in Zukunft kein Schulgeld erhoben werde, oder daß es erhoben werden kann und daß es sich dann handelt, es in die richtige Form uud Bahn zu bringen, ihm Maaß und Ziel zu setzen, es ist mir nicht eingefallen in Abrede zu stellen. In dem zweiten Gesetzentwurf ist das Schulgeld bezeichnet als Mithülfe für die Aufbringung des Schulkosten; es sind noch einige Beschränkungen des Schulgeldes darin versucht worden. Die Regierung hat sich in diesem Entwurfe einfach gehalten an das, was das bestehende Gesetz in ihre Hand gelegt hat. Die Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, welche positiv ein Gesetz ist, weist mit kurzen Worten der Regierung die Regelung des Schulgeldes zu. Der ganze Gesetzentwurf I. hat keinen anderen Zweck gehabt, als die Frage des Schulgeldes vom Boden der Verfassungsbestimmungen herab auf den Boden der Legislative zu bringen, nicht in der Absicht dadurch der Regierung in infinitum eine unbedingte Vollmacht zu geben. Im Gegentheil, die Regierung hat sich bereit erklärt, auf dem Wege der Legislative zu verhandeln über die Grenzen, innerhalb denen das Schulgeld zuläßig sein und die schützende Hand der Regierung gegen die Bedrückung der unvermögenden Klassen stattfinden soll; aber das vermag die Legislative erst, wenn die entgegenstehende Bestimmung der Verfassungsurkunde beseitigt ist oder ihre Beseitigung doch in Aussicht steht. — Im Uebrigen bin ich dem Herrn Abg. Lasker sehr dankbar für die sachliche Erklärung, die er über seine Stellung zur Frage gegeben hat. Ich finde einen für mich sehr wünschenswerthen Anknüpfungspunkt für alle weiteren Schritte darin. — Wenn ich annehmen kann und annehmen muß, daß mit der heutigen Abstimmung, mag sie ausfallen, wie sie wolle, nicht die materielle Frage wegen Beibehaltung oder Beseitigung des Schulgeldes unter allen Umständen erledigt sei, sondern daß eine Wiederaufnahme der Frage in Verbindung mit den Modalitäten, unter welchen eine Einschränkung oder theilweise Aufhebung des Schulgeldes möglich ist, Gegenstand der Verhandlungen in diesem Hause werden könne — wenn ich dies als Resultat der Abstimmung annehmen kann, so betrachte ich dies als einen Gewinn für alle weiteren Schritte.

Bei der namentlichen Abstimmung über die Regierungsvorlage (Aufhebung der letzten Bestimmung des Art. 25 der Verfassung) wird dieselbe mit 202 gegen 134 Stimmen abgelehnt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Subhastationsordnung, deren Annahme Referent Abg. Lent mit den Aenderungen, welche die Kommission vorgeschlagen, dem Hause empfiehlt. Das Gesetz hat 117 Paragraphen, der gedruckte Bericht nimmt 117 Quartseiten ein. Nach einer Empfehlung des Justizministers wird die Vorlage en bloc mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. Schluß $2^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

Zweiter Kongreß Norddeutscher Landwirthe.

(Schluß des ersten Tages.)

Berlin, 8. Febr. Herr v. Sänger-Grabowo begrüßt als gewählter Präsident die Versammlung in längerer Anrede, die mit einem Hoch auf Se. M. den König schließt, in welches die Versammlung enthusiastisch einstimmt. Es werden dann die Herren v. Benda-Rudow zum ersten, Seiler (Präsident des Landeskulturrathes in Sachsen) zum zweiten Vizepräsidenten, die Herren Pogge-Roggow, Witt, Dr. Wilkens, Stadtrichter Willmanns, Bertelsmann und Bueck zu Schriftführern gewählt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über straffere Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens. Zu demselben liegen zwei genügend unterstützten Anträge vor, nämlich 1) der Antrag des Korreferenten v. Wedell. Der zweite Kongreß Norddeutscher Landwirthe wolle erkären: a. Das landwirthschaftliche Vereinswesen in seiner jetzigen Form ist nicht ausreichend und geeignet zur Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen. b. Es ist dringend nothwendig, daß neben den freien Vereinigungen eine, aus der Wahl der Interessenten hervorgegangene, gesetzlich begründete, organische Vertretung der Landwirthschaft ins Leben gerufen werde. c. Der Ausschuß des Kongresses wird beauftragt, die zur Erreichung dieses Zieles geeigneten Schritte zu thun. 2) Ein Antrag des Stadtrichters Willmanns, der im Wesentlichen hiermit übereinstimmt und nur die gesetzliche Begründung unbetont läßt.

Referent Herr v. Benda spricht zunächst über die Bedeutung des Kongresses, über seine Stellung zu den Vereinen und dem Staat. Der Kongreß hat vor Allem an dem Grundsatze festzuhalten, daß er frei in sich sei und sich nicht in den Panzer der Korporationsrechte einschließen darf. Der Kongreß müsse vor allen Dingen für jetzt und alle Zukunft frei bleiben von den organisirten Formen und Vereinswesens, da er andere Zwecke verfolge, als die Vereine; er müsse frei bleiben von jeder Verbindung mit dem Staate. Die Feststellung dieses Prinzips sei ein Lebenselement des Kongresses! Es sei keine günstige Seite des Vereinswesens, Dotationen aus den Händen der Regierung zu nehmen, es sei das ein tiefer aber alter Schade. Andererseits aber sei freundliches Entgegenkommen der Staatsregierung nothwendig für das gedeihliche Wirken der Versammlung. Der Kongreß sei zusammengetreten, um ein lautes Organ für die Wünsche der Landwirthe zu sein, dessen Klang bis an das Ohr der gesetzgebenden Körperschaft dringen solle. Dagegen müsse der Gedanke vermieden werden, daß der Kongreß je eine Macht im Staate sein werde; auch sei er keine Vertretung des gesammten Norddeutschen Grundbesitzes und könne auch keine Experten-Versammlung für sämmtliche landwirthschaftlichen Fragen sein. Was der Wirthschaft Noth thut, seien vor allen Dingen gute Gesetze, Zölle und Tarife. Diese Wünsche könne aber nur das Handels- und Justizministerium befriedigen. Die Abhalung jährlicher Kongresse sei nicht möglich. Die Berufung des Kongresses müsse alle 2, 3 oder 4 Jahre stattfinden, je nach dem Ermessen des Ausschusses. Ferner wünscht Redner einen festen Stamm von Landwirthen zu gewinnen, der sich lebenslänglich den Interessen des Kongresses widmen, und führt als Beispiel die Ackerbaugesellschaft Englands an.

Korreferent Hr. v. Wedell weist auf die Nothwendigkeit hin, besondere Organe für die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen zu schaffen, da die bisherigen Vereine wegen der Vielseitigkeit ihrer Bestrebungen im Hinblick auf die ihnen zu Gebote stehenden Mittel ihre Aufgabe nicht hätten erfüllen können. Durch die Subvention aus Staatskassen sei außerdem der Standpunkt jener Vereine ein nicht ganz klarer geworden. Man müsse daher besondere Organe gründen und die Arbeiten der Vereine in diesen benutzen und zur Anerkennung bringen. Ein solches Organ müsse das Bindeglied zwischen den freien Vereinen und dem Staate sein. Jedenfalls aber müsse es 1) wirklich der Vertreter sämmtlicher landwirthschaftlichen Interessen sein, und 2) muß es vom Staate eine gesetzliche Grundlage erhalten, auf der es wirken kann. Statt daß das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beseitigt und in das Ministerium des Innern aufgenommen werde, wie der Landtag wolle, müsse vielmehr die Gesammt-Landwirthschaft für seine Erhaltung einstehen. — Korreferent Dr. Wilkens meint, daß die Vorredner als preußische Landwirthe gesprochen haben, während der Kongreß ein Norddeutscher sei, der nicht über preußische Ressortverhältnisse zu urtheilen habe. Alles Uebrige behalte er sich für sein Schlußreferat nach Beendigung der allgemeinen Diskussion vor. Hiergegen erblickt Herr von Wedell die Möglichkeit, den nothwendigen Hinterhalt für die Agitation zur Hebung landwirthschaftlicher Interessen zu schaffen, nur in der von ihm proponirten Organisation mit gesetzlichen Rechten der Vertreter und faßt dabei die zukünftige Kreisordnung ins Auge. — Stadtrichter Willmanns zieht hierauf seinen Antrag zu Gunsten des v. Wedellschen zurück, den er als wesentlich mit dem seinigen übereinstimmend, noch mit dem Hinweis darauf vertheidigt, daß seit Einführung des Verfassungslebens die Interessen der Landwirthschaft denen des Handels und der Industrie hintenangesetzt seien, weil für die Oekonomie keinerlei aus freier Wahl hervorgegangene Organe, ähnlich den Handelskammern u. s. w., existiren, wozu noch ein gewisses, aus den Zeiten der Feudalherrschaft herrührendes Vorurtheil gegen die Interessen der größeren Landwirthe trete. In einer weiteren Diskussion, in welcher u. A. für den Wedellschen Antrag die Herren Holtz, Niendorf 2c., gegen denselben die Herren v. Saucken (Tarputschen), Witt, Possart 2c. das Wort ergriffen, wird namentlich einerseits die Geneigtheit der Regierung zur Annahme der proponirten Organisation, andererseits die Unmöglichkeit der gerechten Einfügung einer solchen in die Verfassung betont; seitens des Landraths v. Diest aber eine Vereinbarung der v. Benda'schen mit den v. Wedell'schen Wünschen versucht, worauf um $3^1/_2$ Uhr die Debatte vertagt wurde.

(Zweite Sitzung am 9. Februar.)

Berlin, 9. Febr. Der Vorsitzende proklamirt die am Montag vorgeschlagenen sechs Kandidaten für das Schriftführeramt als gewählt, macht einige allgemeine geschäftliche Mittheilungen und läßt dann drei neu eingelaufene Anträge zu der Frage des landwirthschaftlichen Vereinswesens verlesen, von denen zwei (Kroschinsky und Hagemann) wesentlich auf dem Boden des Antrages v. Wedell stehen, der dritte (Krocker) aber von neuem die Vorberathung der Organisationsfrage zur Beschlußfassung für den dritten Kongreß norddeutscher Landwirthe durch eine Fünfer-Kommission wünscht, da die Diskussion des ersten Tages gezeigt habe, daß die Frage zur Beschlußfassung im gegenwärtigen Kongreß nicht reif sei.

Nachdem alle drei Anträge ausreichende Unterstützung gefunden, nimmt der Korreferent v. Wedell das Wort, um seine am Montag gegebenen Auslassungen gegen Mißdeutungen dahin zu wahren, als habe sein Antrag gewissermaßen die feudalen Interessen zu neuer Bevorrechtung bringen wollen. Im Verfolg der am Montag Abend stattgehabten Privatbesprechung hält Redner dafür, daß ganz wohl der Hauptinhalt der v. Benda'schen Resolutionen mit seinem Antrage, ja auch mit dem Krockerschen sich vereinigen lasse, da doch immerhin zur praktischen Durchführung der angestrebten Organisation eine Kommissionsthätigkeit nothwendig werde. Uebrigens zieht Redner aus Alinea 2 seines Antrages die Worte „neben den freien Vereinigungen", sowie das ganze Alinea 3 zurück und präzisirt seine Wünsche bezüglich organischer, gesetzlich begründeter Vertretung der Landwirthschaft dahin, daß er Provinzialvertretungen im Auge habe, aus denen durch Delegation ein landwirthschaftliches Zentralorgan hervorgehen soll.

Hr. Wegner spricht für den ursprünglichen Antrag v. Wedell, aber gegen die Akzeptirung eines Vermittelnngsausschusses nach Krocker, wogegen Hr. Töpfer (Stettin) auf dem v. Benda'schen Standpunkte stehen bleibt und die Hinzuziehung von volkswirthschaftlichen Kapazitäten zu den Kongreßverhandlungen und besonders zu den Ausschußsitzungen als sehr ersprießlich beantragt.

Im Lauf der Diskussion wird namentlich von Herrn Mühlenbeck die Nothwendigkeit hervorgehoben, Landwirthskammern als vollständiges Analogon der Handelskammern zu schaffen, für welche Landwirthskammern der Zensus durch die Grundsteuer gefunden, aber so niedrig gegriffen werden soll, daß auch der wohlhabendere Bauer das Wahlrecht erhalte. Er bittet, die Bezeichnung dieses Analogen ausdrücklich in den v. Wedell'schen Antrag aufzunehmen. Hr. Seiler (Sachsen) plaidirt für eine Vereinigung sämmtlicher Anträge, Herr Limburg (Bitburg) dagegen für Ablehnung aller präjudiziellen Anträge und Ueberweisung der Frage an den im Krockerschen Antrage vorgesehenen Ausschuß, zumal bei Rührigkeit der freien Vereine ihre Wünsche und Klagen auch mittels direkter Vorstellung beim landwirthschaftlichen Ministerium nach Möglichkeit Berücksichtigung erfahren würden, übrigens aber vor fester Gliederung noch den Süddeutschen bequeme Gelegenheit zum Beitritt gelassen werden müsse.

Nach einem glänzenden Plaidoyer des Professors Birnbaum (Leipzig) für Vereinigung der Anträge und einigen diesem Vorschlage entgegenkommenden Worten des Herrn Krocker, der indessen dringend im Interesse des Kongresses selber vor übereilter Beschlußfassung für feste Organisation warnt, nimmt der Geh. Regiernngsrath v. Salviati das Wort. Er hält es hoch an der Zeit, daß die jüngere Schwester der Landwirthschaft, die kommerzielle Industrie, der Landwirthschaft gegenüber nicht länger im Vorrechte gelassen werde, daß vielmehr die Landwirthschaft, wie das Bedürfniß dafür auch außerhalb des Norddeutschen Bundes, im Wiener agrarischen Kongreß, sich geltend gemacht habe, auch die geeignete Fachverwaltung finde. Freilich erscheine es nicht gerade räthlich, hierzu genau auch das in Oesterreich verworfene Beispiel der Handelskammern zu wählen, vielmehr würde es wohl ersprießlich sein, die Krocker'sche Kommission in Aussicht zu nehmen. Von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums, dessen Ressort mit großer Vorliebe behandelt werde und sich der besonderen Theilnahme des Kronprinzen erfreue, werde dieser Kommission sicher alles irgend einschlägige Material zur Verfügung gestellt, überhaupt das freundlichste Entgegenkommen bezeigt werden.

Es folgen die Schlußberathungen der Referenten, an die sich eine längere Debatte zur Fragestellung und endlich die Abstimmung schließt, welche ergiebt:

1) Annahme der v. Benda'schen Resolution, wonach die Periodität und völlige Unabhängigkeit des Kongresses, seine Befassung in erster Linie mit Fragen der land- und volkswirthschaftlichen Gesetzgebung, die Gewinnung ständiger Mitglieder mit Jahresbeiträgen von je 5 Thlr. und nach Ansammlung der nöthigen Mittel seine Betrauung mit technischen Aufgaben ins Auge gefaßt wird.

2) Annahme der v. Wedell-Krocker'schen vereinigten Anträge in folgender amendirten Fassung: Der zweite Kongreß norddeutscher Landwirthe erklärt:

1) Das landwirthschaftliche Vereinswesen in seiner jetzigen Form ist nicht ausreichend und geeignet zur Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen. — 2) Es ist dringend nothwendig, daß eine aus der Wahl der Interessenten hervorgegangene, gesetzlich begründete organische Vertretung der norddeutschen Landwirthschaft ins Leben gerufen werde. — 3) Der Kongreß wolle durch seinen Ausschuß die Organisation landwirthschaftlicher Interessenvertretung im Bereiche des Norddeutschen Bundes vorberathen und dem Ausschuß unbeschränkte Vollmacht zur Kooptation zu diesem Behufe geben. — 4) Dem Ausschuß die Verpflichtung auferlegen, einen vollständig ausgearbeiteten Organisationsplan der öffentlichen Diskussion und demnächst dem dritten Kongreß zum Beschluß zu unterbreiten.

Nach halbstündiger Pause wird in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung eingetreten: Versicherungswesen, und zwar zunächst Feuerversicherung.

Der Referent Hr. v. Hülsen verliest mit einer Schnelligkeit, welche selbst die Stenographen verhindert, dem Vortrage zu folgen, überdies die Zuhörer augenscheinlich ermüdet und theils zu unausgesetzten Unterbrechungen, theils zum Verlassen des Saales treibt, eine so umfangreiche Ausarbeitung über das Feuerversicherungswesen, daß trotz der erwähnten Schnelligkeit eine volle Stunde dafür in Anspruch genommen wird. Die Ausarbeitung verbreitet sich über die historische Entwickelung des Assekuranzwesens, über die verhältnißmäßig günstigen und reellen Assekuranzzustände Norddeutschlands, die Vorzüge des Gegenseitigkeitsprinzips gegenüber dem Erwerbsprinzip und über die Zweckmäßigeit gemeindlicher Versicherungsanstalten mit Assekuranzzwang. — Das Gutachten des Korreferenten, Geheimen Regierungsrathes Jacobi, wird auf Beschluß der Versammlung von Dr. Witt verlesen. Dasselbe anerkennt die Nothwendigkeit eines Schutzes einerseits gegen unsolide Versicherungsanstalten, andererseits gegen Unterversicherung, glaubt aber diesen Schutz am besten durch freie Konkurrenz, nicht durch gesestliche Schranken, zu finden. — Dennoch haben sich beide Referenten zu einem vorbereitenden Antrage geeinigt, dessen Diskussion auf Mittwoch vertagt wird, nachdem noch dem Referenten Hrn. v. Hülsen durch dankendes Erheben der Versammlung Genugthuung für die vorherigen Störungen votirt und Seitens des Vorsitzenden die Mittheilung von dem Anwachsen der Mitgliederzahl auf über 380 gemacht worden ist. Schluß 3 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Februar.

— **In der Freitagsitzung des Herrenhauses** wurde unter anderen Petitionen auch die einer Anzahl von Gutsbesitzern der Provinz Posen um Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 15. April 1857 (die Ablösung der den geistlichen Instituten 2c. zustehenden Reallasten) erledigt und zwar damit, daß das Haus auf Antrag der Finanzkommission zur Tagesordnung überging. Die „Kreuzztg." findet sich bewogen, diesen Beschluß folgendermaßen zu rechtfertigen:

Erstlich, daß der Kommissionsbericht (von Herrn v. Meding verfaßt) sehr gründlich auf die erwähnte Petition eingeht, und sodann daß der Beschluß der Kommission (Uebergang zur Tagesordnung) einstimmig und unter Beistimmung der Vertreter des landwirthschaftlichen Ministeriums und des Kultusministeriums gefaßt worden ist. Ein Theil des Kommissionsberichtes beschäftigt sich mit den von den Petenten für ihre Petition angeführten Motiven, der andere Theil dagegen mit dem Werthe und der Bedeutung des Gesetzes vom 15. April 1857. Was den ersten Theil anlangt, so wird als nicht richtig zurückgewiesen die Behauptung, daß das Zustandekommen eines im Jahre 1860—1861 zur Revision der Ablösungsordnung vom 15. April 1857 beabsichtigten Gesetzes lediglich an dem Widerstreben des Herrenhauses gescheitert sei, velmehr sei — so wird ausgeführt — der vom Herrenhause modifizirte Entwurf vom Abgeordnetenhause abgelehnt und in Folge dessen damals nichts zu Stande gekommen. Als unrichtig wird sodann bezeichnet die Behauptung der Petenten, daß bis zum Erscheinen des Sistirungsgesetzes vom 13. Juni 1853 und des Ablösungsgesetzes vom 15. April 1857 „seit Menschengedenken" die Ablösung von Reallasten fort und fort bewirkt wäre. Als nicht bewiesen wird in dem Bericht ferner bezeichnet die Behauptung, daß das Gesetz vom 15. April 1857 Anlaß gebe zur Verewigung von Prozessen zwischen Berechtigten und Verpflichteten, und als nicht bewiesen endlich die Behauptung, daß das Gesetz vom 15. April 1857 den Gerichts- und Verwaltungsbehörden immer neue Arbeiten verursache. — Hinsichtlich des Werthes und der Bedeutung des Gesetzes vom 15. April 1857 bemerkt der Kommissionsbericht, daß das Herrenhaus sich allerdings berufen fühle, das Interesse des Grundeigenthums wahrzunehmen, aber noch vielmehr das des Rechts und der Gerechtigkeit selbst durch dessen Heilighaltung auch das Grundeigenthum allein wirklich gedeihen könne. Der Fortbestand der in Rede stehenden Reallasten beeinträchtigte durchaus nicht eine möglichst vortheilhafte Bewirthschaftung der Güter; die Aufhebung derselben schädige dagegen im hohen Maße die Interessen der geistlichen Institute und Wohlthätigkeits-Anstalten, da die Preise der Intraden an Körnern, Holz u. s. w. erfahrungsmäßig im Laufe der Zeiten im fortwährenden Steigen begriffen seien. Zwar sei von den Petenten der Vorschlag gemacht, eine Ablösung der Reallasten eintreten zu lassen, die den billigen Ansprüchen der geistlichen Institute u. s. w. gerecht werde; aber die Mittel und Wege für eine solche seien nicht angegeben, auch anderweit nicht ersichtlich. Die juristische Motivirung des Beschlusses der Kommission ist zusammengefaßt im folgenden Satze: „Jede zwangsweise Ablösung, d. h. eine solche, welche den einen Theil zwingt, sein bestehendes Recht gegen einen im Gesetz bestimmten Preis auch wider seinen Willen aufzuheben, ist eine Expropriation. Sie kann gerechtfertigt sein, wenn es sich um Ablösung wirklich kulturschädlicher Abgaben handelt, oder da, wo ein anderes höheres Staats- oder kirchliches Interesse vorliegt, kann aber nicht auf einen solchen vagen Satz begründet werden, daß „die Zeit und die Verhältnisse es unabweislich erforderten".

Aus dieser Skizze ersehen wir allerdings, daß die Kommission „sehr gründlich auf die erwähnte Petition" eingegangen ist, aber, wie es scheint, nur um die Schrift zu widerlegen und so die Beschlüsse des Herrenhauses in dieser Angelegenheit, welche seinem Beruf, das Interesse des Grundbesitzes wahrzunehmen, wenig entsprechen, zu rechtfertigen. Mit der Frage selbst aber scheint sich die Kommission nicht vertraut gemacht zu haben, sonst würde sie nicht von den Petenten Abhandlungen verlangen über die Nothwendigkeit, die Reallasten ablösbar zu machen. Wenn die Petenten es unterlassen haben, umfangreiche Aktenstücke und Abhandlungen einzusenden, so mögen sie vielleicht gedacht haben, was der landwirthschaftliche Minister Herr v. Selchow, als ihm die oberflächliche Motivirung des (Hessen betreffenden) Jagdgesetzes vorgeworfen wurde (vgl. Nr. 33 unseres Blattes) in die Worte faßte: „Sie (die Motive) beruhen auf der Voraussetzung, daß die Regierung zu einer wohlerleuchteten und hochgebildeten Versammlung spreche, und deshalb die Nothwendigkeit nicht vorhanden war, die Sache noch näher zu motiviren."

— Da bei den verschiedenen Kontrol-Versammlnngen wiederholt der Fall vorgekommen ist, daß Reserve- und Landwehrmannschaften ihre Fehlen damit entschuldigt haben, daß ihnen der Tag der Kontrol-Versammlungen nicht bekannt gemacht worden wäre, so sollen, wo es erforderlich ist, die Landwehrbezirks-Kommandos darauf hinweisen, daß nach der am 5. September 1867 ergangenen Verordnung die Kontrol-Versammlungen der Reserven stets in der Zeit vom 1. März bis 15. April, die der Reserven und Landwehr in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November stattfinden. Es ist daher die Pflicht der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, sich aus den ortsüblichen Bekanntmachungen über Ort, Tag und Stunde der Kontrolversammlungen Kenntniß zu verschaffen, da Entschuldigungen, daß die Kontrolzeit nicht zu Kenntniß der Betreffenden gekommen, ohne Weiteres abgelehnt, vielmehr die festgesetzten Strafen verfügt werden sollen.

— **In unserem Feuilleton** „Fasching in Posen" (vergl. Nr. 34) wird die Behauptung ausgesprochen, die in polnischen Kreisen durch Wohlthätigkeitsvergnügungen erlangten Sammlungen würden nach konfessionellen und nationalen Rücksichten an die Armen vertheilt. Dem gegenüber freuen wir uns auf Grund einer aus guter Quelle uns zugegangenen Notiz berichtigen zu können, daß der größte Theil der erzielten Gelder den „Barmherzigen Schwestern" übergeben worden ist, welche bekanntlich bei Ausübung ihrer Ordenspflicht weder Konfession noch Nationalität berücksichtigen, daß ferner ein kleiner Betrag an die städtische Armenkasse abgeliefert und ein Betrag von 150 Thalern der Elisabethstiftung für Wöchnerinnen überwiesen worden ist.

— **Saison-Theater.** Es ist schwer glaubhaft, aber unter den in Berlin in den letzten Jahren dutzendweis gelieferten Original-Possen hat Salingre's „Pech-Schulze" trotz seines ominösen Namens den Ruf, eine der besten Possen zu sein, erhalten und sich bewahrt. Die der Posse zu Grunde liegende Idee, die aus der Häufigkeit der in Berlin vorkommenden gens Friedrich Wilhelm Schulze herrührenden Verwechselungen zu einem ergötzlichen Bilde umzuschaffen, ist eine ganz glückliche, und hat Pech-Schulze'n so lange über dem Niveau allzugroßer Trivialität erhalten. Nicht sowohl die Neuheit, als die geschickte Anbringung alter, guter Witze machen ferner die Posse erträglich, nur die Kuplets müßten durchschlagender sein. Die Aufführung am Dienstag ließ vielerlei zu wünschen übrig. Besonders machten sich die in Possen so wenig vermittelten Uebergänge fühlbar, dergleichen Lücken durch eignes Spiel zu verdecken, erwiesen sich die Darsteller nicht geschickt genug. Das Theater war stark besucht, charakteristisch für die Handlung der Posse und auch für die Zuschauer war es, daß, als irrthümlich am Schluß der Zwischenaktsvorhang fiel, ein großer Theil des Publikums sitzen blieb in der Meinung, es würden ihm noch fernere Genüsse aufgetischt. War denn noch nicht Wirrwarr und bengalische Beleuchtung genug? —t—

— **Der Eisgang** der Warthe, welcher bereits am Montage unterhalb der großen Schleuse sich in Bewegung gesetzt hatte, begann am Dienstag Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr auch oberhalb der Wallischeibrücke bei einem Wasserstande von 4 Fuß 8 Zoll, nachdem am Tage zuvor das Wasser bis auf 5 Fuß 1 Zoll gestiegen war. Am Mittwoch Vormittag war das Eis im besten Gange. Hin und wieder versetzten sich große, mächtige Schollen zwischen den Jochen; doch gelang es mittelst großer Haken, dieselben bald wieder in Gang zu bringen. Schon am Donnerstage Vormittags kamen keine Eisschollen mehr an, und war demnach der Eisgang als beendet zu betrachten. Bei Schrimm waren durch denselben mehrere Holztriften zerrissen worden. Ein großer Theil der Stämme wurde bei der Klopsch'schen Badeanstalt, ein anderer unterhalb der Wallischeibrücke abgefangen. — Da die Warthe am 18. Januar bei 3 Fuß 4 Zoll zum Stehen gekommen war, so hat sich demnach in diesem Winter die Eisdecke nur 22 Tage lang gehalten.

— **Unglücksfälle.** Seit Mittwoch Abend wird der Sohn eines Töpfermeisters auf der Wallischei vermißt. Zuletzt wurde derselbe gesehen, als er im Zustande des Deliriums nach der Warthe hin eilte; auch sollen dortige Schiffer einen Menschen, der in's Wasser sprang, zu retten versucht haben. An demselben Tage versuchte ein anderer Mann auf der Wallischei, sich zu erhängen. Doch gelang es noch, ihn zur rechten Zeit abzuschneiden.

— **Bauern-Maskerade.** Während so Mancher für Masken-Garderoben bedeutende Summen ausgiebt, zeigten einige polnische Bauerknechte aus Jerzyce, welche am Dienstage Nachmittags auf dem Bahnhofe und anderwärts ihren „Fastnachtsulk" trieben, daß man auch mit sehr wenigen Mitteln sich eine solche Garderobe anschaffen kann. Einige von ihnen waren als Bäuerinnen verkleidet, ein anderer hatte sich als Bärenführer kostümirt, und einer hatte sich dazu hergegeben, den Bären zu spielen. Zu diesem

Zwecke hatte er sich über und über mit Stroh bekleidet, so daß die ganze Figur ein unförmliches Aussehen erhielt; allerdings gehörte einige Phantasie dazu, um sich unter der Gestalt dieses Strohmannes einen Bären vorzustellen. Um Leib und Hals waren Stricke geschlungen, an welchen der arme Petz geführt wurde. An Prügeln ließ es der Bärenführer nicht fehlen; doch setzte die Strohbekleidung den Bären in die Lage, dieselben mit stummer Resignation ertragen zu können. Masken hatte die Bären-Gesellschaft, die es an den tollsten Scherzen und Pantomimen nicht fehlen ließ, nicht nöthig; die Gesichter waren einfach mit Wagenschmiere, einem Schminkmittel, von dem wir allerdings bisher noch nichts gehört hatten, beschmiert worden. Man kann sich denken, welchen tollen Lärm diese Gesellschaft auf dem Bahnhofe vollführte. Nachdem für das Vorführen des Bären diverse Trinkgelder einkassirt worden waren, begab sich der Zug nach Jerzyce zurück, wo die Tollheiten in noch vermehrtem Maße weiter getrieben wurden.

× **Kreis Posen.** — Wer mir nicht glauben will, daß von Posen bis eine Viertelmeile hinter Zegrze Chaussee ist, der frage gefälligst den Einnehmer in Franowo, der sich Chausseegeld von ihm erbitten wird. Wenn mir aber Jemand sagt, es wäre dennoch keine Chaussee, dem gebe ich vollkommen Recht. Posen befindet sich hier im extremen Verhältnisse zu andern Provinzial-Hauptstädten, in deren nächster Nähe die Chausseen wie Kommunikationswege immer die Besten in der Provinz sind. Ich weiß nicht genau, ob schweres Festungsgeschütz vielleicht oft zu Uebungszwecken aus dem Kalischer Thore fährt und dadurch vielleicht die Chaussee leidet, — aber das weiß ich bestimmt, daß mir beim Befahren dieser Straße gestern alle Ribben krachten. Gott sei Dank, leide ich an einem Uebel, für das eine solche Fahrt ein Remedium ist.

× **Kurnik,** 10. Febr. Heute Morgen kurz nach 3 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feuerruf allarmirt. Der große 30 Pferde haltende Stall des Hrn. Posthalter Beyer stand bereits in hellen Flammen, als die erste Rettungsmannschaft anlangte, welche sofort thätig eingriff. Dank dem Winde, der die Flamme ins offene Feld triebt, aber noch größern Dank dem Eifer der Rettenden, denn nur das Stallgebäude brannte ab und mußten zur Sicherheit zwei dasselbe begrenzende Seitengebäude theilweise eingerissen werden. Die vorzügliche Feuerwehr ist das besondere Verdienst des nach Schroda abgegangenen Herrn Bürgermeisters Vorwerk und kann die Stadt dasselbe nicht genug anerkennen. Ganz außerordentlich hat sich bei diesem Brande die Pappbedachung bewährt. Außer der aus Bnin herbeigeeilten Spritze und den beiden älteren unserer Stadt hat sich unsere neue amerikanische Spritze von Cegielski aus Posen vortrefflich bewährt. Aber auch einige Uebelstände sind zu rügen, von denen der bedeutendste die geringe Straßenbeleuchtung in der finstern Nacht war, die ihre traurigen Folgen gehabt hat, denn soeben wird mir die Nachricht, daß der Schuhmachermeister Zwierzynski vor einer Stunde seinen Geist aufgegeben und zwar in Folge eines Stoßes gegen den Unterleib, den der Verunglückte bei der dichten Finsterniß durch die Deichsel eines städtischen Wasserbehälters bekam. Der in ärmlichen Verhältnissen Verstorbene hinterläßt eine Wittwe und 4 kleine Kinder. Ein zweiter bei dem Feuer schwer Verletzter, der Grützmacher Michalow, ist gleichfalls in ärztlicher Behandlung.

+ **Schroda.** Am vergangenen Montage Nachmittags 4 Uhr wurde unser neue Herr Bürgermeister Vorwerk durch den Herrn Landrath Hagen in Gegenwart sämmtlicher Magistrats-Mitglieder und Stadtverordneten eingeführt. Der Abend vereinigte sämmtliche Genannte zu einem kleinen Abendbrote in einem hiesigen Hotel. Die Amtsübergabe begann am Dienstage früh und dauerte bis zum Abend.

r **Wollstein,** 10. Febr. Am 5. d. M. gegen 10 Uhr Abends brach auf dem Gehöfte des Eigenthümers Lorenz in Mauche Feuer aus, wobei das Wohnhaus desselben und eine Scheune nebst deren Inhalt ein Raub der Flammen wurden. Die Betheiligung beim Löschen des Feuers war seitens der Dorfbewohner keine sehr rege; ein großer Theil derselben, der sich zufällig im Wirthshause bei einem Tänzchen amüsirte, ließ sich, dem Vernehmen nach, sogar in seinem Vergnügen gar nicht stören. Desto rascher aber eilten Spritzen und Löschmannschaften aus den nahen Ortschaften Silz und Silzhauland herbei, denen es auch gelang, das Feuer auf seinem Heerde zu beschränken. Der Verunglückte erleidet durch das ihn betroffene Brandunglück einen sehr empfindlichen Schaden, indem er mit seinen Mobilien gar nicht und mit den Gebäuden nur mit 75 Thlrn. bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert ist. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist Bestimmtes noch nicht ermittelt; man vermuthet jedoch Brandstiftung. — Unter den durch die Zeitung vom 15. v. M. (No. 12) veröffentlichten in Posen angekommenen Fremden ist auch Propst Gilewski aus Siedlec im Hotel zum schwarzen Adler aufgeführt. Probst G., ein alter schwacher Herr, hat jedoch schon seit einer Reihe von Jahren wegen Körperschwäche keine Reise unternommen, und es scheint hier eine Mystifikation oder gar etwas Anderes vorzuliegen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste
der 2. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 30 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

24 48 96 217 21 26 (80) 310 406 (80) 35 87 95 523 94 99 604 8 44 770 89 964 74 76. 1095 115 32 55 98 247 369 80 414 31 511 37 58 (60) 76 87 644 57 59 85 702 75 829 40 43 47 (40). 2001 14 42 58 89 158 (40) 241 374 82 522 46 615 701 (40) 23 52 832 53 83. 3004 57 71 78 244 406 78 512 71 92 (40) 710 (40) 61 823 (60) 68 74 903 55 95. 4040 115 97 225 323 63 90 548 72 73 607 39 742 49 854 57 928 37 67 73 92. 5000 107 38 200 66 323 30 39 51 434 49 504 (50) 84 668 99 704 12 83 883 901 10 34 46. 6080 95 136 (50) 56 78 218 38 57 309 12 22 28 64 436 62 512 35 96 693 800 17 920 (40) 42 69. 7000 8 (80) 48 (60) 159 251 58 97 316 45 (40) 55 83 424 67 517 23 57 68 86 602 (50) 9 47 737 43 49 91 801 21 86 88 914 15 43. 8002 33 35 44 48 100 88 92 272 313 99 422 23 61 82 519 30 601 65 74 96 703 14 (40) 21 (40) 47 51 53 90 894 998. 9002 83 117 47 85 (50) 248 323 24 56 411 531 66 (60) 640 62 842 927 (40).

10,034 136 52 236 60 89 319 55 72 (40) 80 469 71 95 611 25 707 (40) 21 94. 11,033 (80) 38 47 63 88 98 99 118 99 262 335 417 27 (50) 31 33 (40) 520 68 72 810 929. 12,060 74 (40) 174 202 17 38 86 316 47 59 72 80 84 96 431 56 83 504 6 33 56 59 91 641 44 69 79 716 97 808 25 (40). 13,032 42 58 94 99 124 228 37 410 11 89 90 503 19 60 607 (80) 29 30 38 777 803 6 22 29 46 (40) 88 94 915 21. 14,008 14 23 181 231 76 82 92 98 300 544 66 95 672 744 67 87 867 911 29. 15,042 44 47 182 219 (4000) 21 73 330 83 425 31 32 90 (60) 500 70 613 46 66 76 77 94 761 (50) 77 810 911 65. 16,058 108 78 277 381 90 496 (40) 501 669 710 47 84 90 869 925. 17,023 40 44 142 55 67 252 71 (40) 75 369 441 59 503 673 737 82 941. 18,008 9 10 20 24 28 39 41 80 94 208 12 49 (40) 78 85 313 80 465 513 26 69 78 87 613 54 86 716 29 55 75 855 85 922 65 67 81 89. 19,171 231 54 76 301 38 408 20 87 (40) 617 58 749 51 62 889 95 910 34 40 63.

20,033 143 53 259 391 (40) 447 85 95 547 66 87 695 (40) 772 802 74 931 (40) 65. 21,008 197 302 46 92 451 59 572 73 91 611 51 705 855 95 996. 22,095 166 (40) 224 64 71 (50) 431 32 83 93 (50) 507 14 37 49 (50) 53 58 605 19 775 89 (40) 844. 23,012 17 24 47 131 210 79 (50) 84 344 62 405 44 541 (40) 52 603 15 18 83 900 4 16 55. 24,016 49 72 194 301 17 20 50 430 90 521 39 682 749 70 92 895 994. 25,009 27 37 43 (40) 84 161 240 (40) 49 379 83 402 40 586 (40) 92 607 8 54 737 38 73 814 74 91 976. 26,001 127 44 52 200 11 22 67 93 355 477 89 573 (40) 87 605 29 54 59 (40) 91 714 98 912. 27,153 235 39 (40) 62 83 334 431 35 615 79 (50) 704 (50) 11 42 59 (40) 69 83 872 75 92. 28,056 81 104 14 25 225 57 387 94 409 12 610 73 742 56 836 948 98. 29,091 109 211 313 37 80 (50) 436 41 56 75 519 30 (60) 47 60 66 624 (40) 57 91 749 72 84 812 71 74 944 54.

30,056 (50) 92 106 69 78 (40) 216 347 74 466 88 531 57 (40) 66 82 92 604 12 43 59 770 811 33 49 (50) 80 904 47. 31,051 191 202 (40) 8 26 68 329 35 84 482 513 (50) 56 57 611 34 42 715 43 817 (50) 36 64 (50) 902 19 74. 32,061 196 209 38 69 449 (60) 614 18 (40) 71 85 894 923 81. 33,048 (40) 53 147 221 (40) 98 320 81 416 71 510 42 643 74 77 93 703 (40) 17 22 966 82 89. 34,066 95 100 59 72 76 265 332 62 460 (40) 97 506 60 93 677 93 (40) 703 74 800 (60) 35 56 64 902 46. 35,111 25 259 83 384 (100) 453 97 508 13 601 9 807 26 59 (50). 36,081 111 47 64 237 408 34 511 (40) 636 45 52 780. 37,019 44 72 147 268 (40) 313 33 461 503 14 604 53 61 89 701 2 20 66 832 63 (40) 904 35 (40) 90 95. 38,102 46 73 281 98 321 420 563 620 60 793 801 911. 39,057 79 98 149 74 230 52 91 95 410 27 35 43 44 47 514 73 97 659 (40) 88 767 93 828 41 60 947 56 73 78 (60) 93 (40)

40,012 15 20 31 45 295 305 (40) 40 42 70 589 98 606 8 27 42 77 750 838 913 38 70 (40). 41,071 95 97 108 42 57 257 66 316 45 504 39 600 14 703 58 86 88 815 23 26 74. 42,029 (50) 86 256 95 366 (40) 475 537 85 616 42 55 67 897 909 44 87. 43,006 147 237 79 419 61 766 71 89 99 801 22 43 96 981. 44,002 105 17 19 228 86 94 360 466 627 63 738 91 (40) 850 60 83 913 (100) 88 95. 45,018 42 112 22 49 81 200 75 86 333 83 564 704 (40) 54 70 843 56 993. 46,068 203 37 346 (40) 402 25 78 (60) 521 (40) 57 600 45 701 (40) 48 92 98 840 58 72. 47,066 (40) 168 (50) 79 98 234 36 346 (40) 77 594 683 93 743 55 69 88 888 96 98 917 44 71. 48,010 257 73 320 25 37 428 68 (50) 697 (50) 810 50 73 (80) 83 87. 49,004 46 185 (40) 203 61 321 412 58 65 67 574 83 85 88 (40) 610 31 64 72 75 93 706 89 (40) 800 4 933.

50,011 35 59 131 (50) 65 212 20 82 423 65 66 89 506 24 (60) 85 87 610 53 (80) 733 39 846 59 979. 51,023 67 70 98 115 23 216 428 (50) 30 39 513 600 46 717 943 47 48. 52,039 42 64 96 99 159 63 217 82 304 (80) 9 92 96 431 74 530 54 624 67 (40) 746 48 64 902 8 52 (60) 60. 53,022 61 149 240 316 62 71 85 419 40 536 73 696 724 48 (50) 71 801 19 24 41. 54,037 (60) 69 182 221 79 359 78 440 88 641 (40) 43 99 (40) 748 92 854 900 45. 55,029 32 35 67 199 211 76 (2000) 83 87 443 563 688 718 22 40 56 974 76. 56,001 2 (40) 45 118 30 87 308 59 401 (40) 6 23 60 71 507 8 55 70 71 (40) 74 87 93 (40) 634 72 76 88 98 849 (50) 74 948. 57,067 96 98 (50) 130 232 80 321 40 411 87 504 21 601 41 44 72 704 63 838 57 904 45 58 95. 58,066 164 93 240 59 358 414 51 69 549 627 715 57 803 (50) 7 17 31 943 59. 59,009 87 136 67 249 99 393 412 34 40 48 550 73 77 96 629 79 (40) 755 813 946.

60,006 21 112 229 324 88 424 90 96 515 20 686 702 42. 61,015 20 118 236 46 65 309 39 60 477 (40) 514 84 609 38 39 72 728 800 (50) 34 79 81 987. 62,068 131 (50) 214 80 409 16 41 57 78 93 527 63 86 723 25 60 839 922 29 32 51 86. 63,114 (40) 34 85 203 (40) 68 81 (40) 322 407 518 38 43 610 46 49 51 92 710 88 917 27 86. 64,013 31 42 96 252 (40) 58 364 526 27 77 78 635 704 11 83 92 826 933 88 99. 65,021 94 177 267 69 328 418 610 35 (40) 43 57 764 81 (40) 806 13 35 51 975. 66,001 17 62 92 148 72 273 387 (50) 89 456 98 503 93 607 88 92 705 95 839 82 84 938. 67,081 151 59 218 62 347 52 426 35 37 75 570 81 609 69 757 72 76 833 (40) 62 66. 68,016 102 42 228 (40) 56 340 82 446 505 (40) 98 614 51 53 712 77 93 882 904 (40) 7 71. 69,131 (60) 32 50 202 22 80 365 74 479 542 84 605 43 74 84 761 85 826 58 82 911 56 69 72.

70,125 30 (40) 69 78 249 530 59 602 25 87 752 57 801 30 40 47 924 78. 71,007 17 56 61 80 104 30 51 80 (40) 296 352 467 507 68 84 (40) 86 613 (40) 70 782 806 88 911 64. 72,014 208 29 319 37 48 (40) 413 15 62 513 678 707 18 89. 73,080 91 171 91 (60) 206 (40) 63 68 325 31 458 507 614 26 69 807 14 37 (60) 70 84 91 969 86 98. 74,006 90 100 25 83 (50) 202 9 33 (40) 41 55 347 61 418 34 538 614 15 39 61 98 718 25 (40) 43 53 70 811 25 56 946 49 78. 75,017 35 92 99 195 (60) 244 95 310 499 540 735 59 801 12 17 49 75 (100) 83 87 969. 76,012 68 72 265 (50) 90 92 (50) 309 76 99 406 12 32 52 71 72 94 628 85 705 14 852. 77,002 12 45 86 91 97 108 48 77 247 67 85 328 52 69 419 83 516 22 607 87 730 58 92 849 88 (40) 904 5. 78,010 23 52 118 209 85 356 (40) 57 414 43 532 63 68 71 603 41 82 828 88 905 6 8. 79,023 64 (40) 85 115 73 211 36 312 450 52 78 504 8 (40) 10 20 52 64 71 98 642 46 72 711 (50) 38 89 836 933 65 90.

80,066 76 85 169 223 81 318 29 31 92 427 39 73 75 614 92 778 819 43 (40) 63 70 72 944 64 77. 81,071 154 (40) 77 91 97 209 50 51 86 303 4 87 433 45 549 75 79 84 659 89 752 881 937. 82,000 17 21 90 176 98 262 464 88 548 83 669 70 72 94 741 809 71 925 (40) 92. 83,085 109 220 300 69 95 428 37 (80) 48 510 55 67 97 649 705 802 41. 84,019 72 100 (40) 47 52 53 80 216 91 313 25 (50) 49 (50) 57 (50) 78 87 466 79 90 541 53 89 95 666 795 817 30 53 74 922 68. 85,034 65 177 257 (2000) 337 434 57 523 33 38 99 660 739 43 68 81 95 96 823 950. 86,154 97 351 71 79 404 (60) 26 36 91 502 (40) 45 89 608 46 54 (60) 72 711 26 804 78 904. 87,006 41 64 67 223 63 357 84 429 35 36 542 877. 88,020 31 189 255 94 323 532 40 607 730 801 21 931. 89,023 91 143 (80) 491 97 590 617 21 (60) 702 40 71 83 85 858 923 24.

90,053 128 (80) 39 52 68 91 238 98 323 543 44 667 69 704 12 54 98 803 924 60. 91,017 30 38 54 99 234 38 86 330 46 53 424 58 611 83 91 743 59 91 809 42 56 902 36 (80) 91. 92,036 62 100 201 20 52 57 77 332 56 77 81 92 453 61 518 27 88 620 708 (50) 803 42 57 (40). 93,001 126 53 218 22 29 356 86 419 33 44 93 532 43 81 703 46 852 81 953 77. 94,143 83 88 232 404 13 21 32 538 58 754 822 95 984.

Angekommene Fremde
vom 11. Februar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Hoffmann aus Kowalski, Jouanne aus Lenartowice, Direktor Roth aus Breslau, die Kaufleute Milfart aus Stettin, Wiese aus Oporto, Fischer aus Apolda, Schröder, Jaite, Pniawer und Brühl aus Breslau, Fränkel aus Leobschütz, Schomberg aus Düren, Brandner aus Ludwigsburg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Koszutski aus Magnuszewice, v. Jarzembowski aus Dobieszyn, v. Szczaniecki aus Boguszyn, v. Węsierski aus Modliszewko, v. Kiędrzynski aus Międzylesie.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Kierski und Frau aus Podstolice, v. Rudkowski und Frau aus Podlesie kosc., Schubert aus Wielkowies, v. Swiniarski aus Golaszyn.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Landwirth Blank aus Białężyce, Tischlermeister Carolus und Partikulier v. Sänger aus Buk.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Primmel aus Ebingen, Karbe aus Berlin, Mallin aus Breslau, Müller aus Lissa, Schandke aus Guhrau, Kräppner aus Breslau, Rosemann aus Hamburg, Hartmann aus Wronke, Oberamtmann Burghardt aus Węglewo.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Unger und Ehrlich aus Schroda, Gutsbesitzer Kadow aus Witkowko.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland, Inspektor Helbig aus Lopienno, Gutsbesitzer Busse aus Leporowo, Inspektor Drysz aus Podstolice, die Kaufleute Salinger aus Samter, Mendelssohn aus Schroda, Kaiser und Cohn aus Rakwitz und Frau Cohn aus Grätz.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Wollenweber aus Köln, Rittergutsbesitzer v. Swięcicki aus Gorzewo, Gutsbesitzer Harmel aus Chwalęzynek, Brenner Treitel aus Mikuszewo, Dr. Eckert und Hotelier Bierhold aus Schroda.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Strelitz aus Gnesen, Buhm aus Graudenz, Basch aus Neutomysl, Mendelssohn aus Birnbaum und Honorey aus Paris.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Bninski aus Pamiątkowo, Roznowski aus Sarbinowo und Wlodek aus Bialcz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Voigt aus Izdowo und v. Olszowski aus Breslau, die Kaufleute Potthoff aus Elberfeld, Philippsohn aus Magdeburg, Simonis aus Breslau, Rüdiger aus Allendorf, Westphal aus Glogau, Thieme aus Plauen und Frommknecht aus Leipzig.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Zdrojecki aus Palędry, Budzinski und Frau aus Pakry, v. Garczynski und Frau aus Popkowo und v. Raczynski aus Pokrzywnice, Landwirth v. Radonski aus Bieganowo, Student v. Krzezumowicz aus Krakau, Frau Oberamtmann Bode aus Polwicz, Propst Nowakowski aus Smielno, Kaufmann Mätze aus Bojanowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Chlapowski und Frau aus Sosnica, Ingenieur Grahn aus Essen, die Kaufleute Richter aus Kassel, Jerkowski aus Prag, Siegmund Meyer aus Berlin, Getschel aus Lissa, Nürnberg, Sachs und Neumann aus Berlin.

Die North British and Mercantile

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet in **London** und **Edinburg** im Jahre 1809,
mit Domicil in **Berlin,**
durch spezielle Parlamentsakte inkorporirt,

Grundkapital 13,333,000 Thlr. Reservefonds 16,329,893 Thlr. Cr.

versichert **bewegliches Eigenthum und Gebäude** gegen **Feuerschaden, Blitzschlag und Gasexplosion** und vergütet bis zur Höhe der versicherten Summe, nicht nur den unmittelbaren Schaden, sondern auch den Verlust, welcher durch Löschen, Niederreißen oder nothwendiges Ausräumen entstanden ist.

Die vorkommenden Schäden werden **schnell** regulirt und **prompt** ausgezahlt.

Für **Landwirthschaft** und **Fabriken** besonders loyale Bedingungen.

Sicherstellung der **Hypothekengläubiger.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir

Herrn S. A. Krueger zu Posen,

Wilhelmsstraße Nr. 9,

zum **General-Agenten** der oben genannten Gesellschaft für den Bezirk,

der Provinz Posen

ernannt und mit gehöriger Vollmacht versehen haben.

Die unserem General-Agenten, Herrn **Rud. Krüger** zu **Stettin,** ertheilt gehabte Vollmacht für die Provinz **Posen** heben wir hierdurch auf. **Berlin,** den 1. Februar 1869.

Die General-Bevollmächtigten für Deutschland.

gez. **Otto Hoffmann.** **A. v. d. Schulenburg.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bereit und zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen.

An allen Orten, wo die Gesellschaft noch nicht oder nicht genügend vertreten ist, werden Agenten unter günstigen Bedingungen angestellt und sind Bewerbungen dieserhalb unter Angabe von Referenzen franko an mich zu richten.

Posen, den 1. Februar 1869.

S. A. Krueger.

Ein junger Mann sucht in einem **Materialgeschäfte** als **Volontair** Engagement. Adressen sub ***K. M.*** **Posen** poste restante.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr.

Herr ***Dr. Hüppe:***
Das volkswirthschaftliche Prinzip des kaufmännischen Gewinns.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 7 Uhr wurde meine liebe Frau **Ludwika** geb. **Marchwinska** von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. Dies zeigt Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Posen den 11. Februar 1869.

Alphons v. Unruh.

Heute Nacht ist bei mir der Königliche Kreisrichter **Karl Rohrmann** zu Pleschen gestorben. Diese Anzeige seinen Freunden und Bekannten.

Schrimm, den 10. Februar 1869.

Robert Faustmann,
Kreisgerichtssekretär.

Am 10. d. M. früh 5 Uhr hat der liebe Gott meine innigst geliebte Gattin **Valeria** geb. **v. Brixen** nach schwerem Leiden zu sich genommen. Ich zeige dies meinen Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend, hiermit an.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr statt.

Neumann,
Zahlmeister des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Bertha Friedländer mit dem Dr. J. Rubensohn in Bischofswerder, Frl. Anna v. Wichert mit dem Kammerherrn Baron Mollerus in Potsdam, Fräul. Helene v. Viebahn mit dem Regierungsassessor Keil in Oppeln.

Verbindungen. Baumeister B. Kühn in Berlin mit Frl. M. Falk in Waldau bei Liegnitz, Kreisrichter E. Scholle in Driesen mit Frl. Anna Graff in Spremberg.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 11. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz für Fräulein **Heller. Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Aufzügen von E. Raupach.

Freitag den 12. Februar: **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 13. Februar
Benefiz für *A. Eckert:*
Pariser Leben.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag den 11. Februar
großes Konzert.

Entrée 2½ Sgr. Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Sonntag den 14. d. Mts.
findet
in Ostrowo
im Saale des Herrn **Kaufmann**
das Konzert
von
Siegmund Scigalski
statt.
Näheres besagen die Anschlagezettel.

RUDOLF MOSSE,
Zeitungs-Annoncen-Expedition,
Berlin, Friedrichsstraße 60.

Haupt-Agentur in **Posen** bei Herrn
Joseph Jolowicz, am Markt.

Suppen-Extrakt

(Liebig's Nahrung in **Extraktform** für Kinder, schwächliche und genesende Personen)

von **H. Roestel,**

Apotheker in **Landsberg an der Warthe.**

Die berühmte Liebig'sche Suppe würde noch allgemeinere Anwendung gefunden haben, wenn deren Bereitung in den Haushaltungen nicht mancherlei Schwierigkeiten darböte. Der Nutzen der Suppe hängt aber von der richtigen Zubereitung ab.

Um den Aerzten und dem Publikum die Gewähr zu geben, dass die Kinder u. s. w. jederzeit und leicht die richtige Nahrung erhalten können, — stelle ich in meinen Laboratorien die Suppe genau nach Vorschrift des Herrn von Liebig im Grossen dar und dicke sie zur Extraktkonsistenz ein. Ein Esslöffel dieses Suppen-Extraktes in 1/4 Quart Milch gelöst, giebt die fertige Suppe.

In ***Posen*** zu beziehen aus der **Aeskulap-Apotheke, Grosse Ritterstrasse 13.**

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

Gegen Hausschwamm
einzig bewährtes Mittel,
Dr. Klippels House preservatory,
pro Pfd. 12½ Sgr. bei
Oscar Hornig, Freystadt i. Schles.
Niederlage in Posen bei Herrn
E. Meyer.

Stralsunder Bücklinge,

frisch aus der Räucherei, sehr delikat, 80 Stück 1⅓ Thlr. **Marinirte Ostsee-Aale** in Gelée, pr. Faß 7—8 Pfund Netto 2 Thlr. **Marinirte Bratheringe,** pr. Faß 40 Stück 1 Thlr., frei Kisten und Fässer liefert prompt gegen vorherige Franko-Einsendung des Betrages

Gustav Henneberg
in **Stralsund.**

Frische Tafelbutter

empfiehlt
Eduard Stiller,
Sapiehaplatz 6.

Ganz frische Butter ist zu haben **Große Gerberstraße 17** im Milchkeller.

Fr. fette H. Speck-Bücklinge empf. **Kletschoff.**

Vorzüglich gut und schnell weich kochende gelbe, grüne, geschälte und Riesen-Erbsen, kleine und große Linsen, Bohnen, empfiehlt

R. Adam,
Wronkerstr. 91.

Leb. Hechte u. Zander Donnst. A. b. **Kletschoff.**

Frische Austern

empfangen täglich und empfehlen
Th. Baldenius Söhne.

Ein kleines freundl. Zimmer ist sofort möbl. zu verm. **St. Martin 60,** 3 Treppen.

Flora-Lotterie

zur Gründung einer Lehranstalt für Botanik und Gartenbau in Köln.
Das Loos kostet nur einen Thaler.
Ziehung am **15. März.**

Gewinne: Thlr. 25,000, 5000, 2 mal 2000, 8 mal 1000, 10 mal 500, 50 mal 100, 300 mal 25, 250 mal 20, 550 mal 10.

Bedingungen wegen Uebernahme einer Agentur baldigst zu erfragen durch
die alleinige General-Agentur
D. Löwenwarter in Köln.

Dampferexpeditionen

nach und von **Hull, Newcastle u./Tyne, London, Antwerpen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Kiel, Copenhagen, Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg i./Pr., St. Petersburg** (Stadt). — Nach und von gedachten Häfen werden **regelmäßig wöchentlich** 1 Dampfer, auch nach Bedarf 2 Dampfer, expedirt.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Markt Nr. 58 ist ein
Laden
vom 1. April c. zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. 5 ist 1 möbl. Stube zu verm.

Hinterwallischei 7, am Damm, sind vom 1. April c. ab zwei Mittelwohnungen im Parterre und 2. Stock zu vermiethen

---

Bergstr. 8 sind Parterre 2 geräumige möblirte Zimmer im Zusammenhange oder einzeln zum 1. April c. zu v.

Ein Hauslehrer, Cand. der Th., wird für einen 9jährigen Knaben zu sofortigem Antritt gesucht. **Procin** bei Kwiecißzewo.

Für zwei Mädchen von 6 resp. 7 Jahren wird zum 1. April c. eine Schweizerin als **Bonne** gesucht. Adressen an die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre **A. B.** zu richten.

Ein zuverlässiger, unverheiratheter Gärtner wird zum sofortigen Antritt oder zum ersten März gesucht auf dem Dominium **Koszanowo** bei Pinne. ***Boldt.***

Apotheker-Lehrling.

Sofort oder zum 1. April d. J. kann ein Lehrling in meine Apotheke eintreten.

Landsberg a./W.

H. Röstel.

Für ein Manufakturwaaren-Geschäft en-gros in Breslau, woselbst Sonnabend und Feiertage geschlossen ist, werden 2 Lehrlinge gesucht. Das Nähere hierüber zu erfahren bei Herrn ***Moritz Friedländer*** in **Posen,** Breslauerstraße.

Ein verheiratheter Gärtner, im Besitz guter Atteste, findet zu George h. a. auf dem Dom. **Owieczki** bei Gnesen Stellung. Persönliche Vorstellung kann am 13. Februar in Posen erfolgen, worüber nähere Auskunft bei

Swarsenski, Büttelstraße Nr. 20,

Eine bewährte, geprüfte
Erzieherin,
gegenwärtig noch in Stellung und mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April eine andere Stelle. Gefällige Adr. werden erbeten sub ***P. L.*** **Groß-Borkenhagen** b. Labes in Pommern, poste restante.

Ein Buchhalter,

mit dem Bank- und Produkten-Geschäft vollkommen vertraut und in der dopp. Buchhaltung und Korrespondenz in beiden Landessprachen bewandert, sucht anderweite Stellung. Beliebige Offerten werden in der Expedition dieser Zeitung sub ***A. Z.*** erbeten.

Ein junges Mädchen von außerhalb, welches in einem herrschaftlichen Hause zehn Jahre gedient hat, mit guten Zeugnissen versehen, in der Handarbeit geübt und Schneiderei versteht, sucht sogleich oder zum 1. April eine Stelle als Kammerjungfer. Zu erfragen **Kleine Gerberstraße Nr. 2,** im Hofe 2 Treppen, M. Z.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 11. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 10.	v. 9.
Roggen, fest.			
Februar	$52\frac{3}{4}$	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$
April-Mai	$50\frac{7}{8}$	$50\frac{5}{8}$	$50\frac{3}{8}$
Mai-Juni	$51\frac{1}{4}$	51	$50\frac{7}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{3}{8}$
April-Mai	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{5}{8}$
Spiritus, still.			
laufend. Monat	15	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{7}{8}$
April-Mai	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{8}$
Juni-Juli	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{7}{12}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: sehr fest, belebt.		Not. v. 10.	v. 9.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$65\frac{1}{2}$	$65\frac{3}{8}$	$65\frac{5}{8}$
Franzosen	$178\frac{1}{4}$	178	179
Lombarden	$127\frac{3}{4}$	$127\frac{1}{2}$	$128\frac{1}{2}$
Neue Pos. Pfandbr.	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{3}{8}$
Russ. Banknoten	$83\frac{1}{8}$	83	83
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{8}$
1860 Loose	$81\frac{3}{4}$	$81\frac{3}{4}$	82
Italiener	$56\frac{3}{8}$	$56\frac{1}{8}$	$56\frac{1}{4}$
Amerikaner	$81\frac{3}{4}$	$81\frac{3}{4}$	$81\frac{5}{8}$
Türken	$40\frac{1}{8}$	$39\frac{7}{8}$	$39\frac{5}{8}$

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 11. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{3}{8}$ Br., do. Rentenbriefe $87\frac{1}{8}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen 95 Gd., do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{3}{4}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar $47\frac{1}{2}$, Febr.-März $47\frac{1}{2}$, März-April $47\frac{1}{2}$, Frühjahr $47\frac{3}{4}$, April-Mai $47\frac{3}{4}$, Mai-Juni —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 15000 Quart. pr. Februar $14\frac{1}{24}$, März $14\frac{1}{6}$, April $14\frac{7}{24}$, Mai $14\frac{11}{24}$, Juni $14\frac{2}{3}$, Juli 15, April-Mai $14\frac{3}{8}$.

Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** unverändert. pr. Febr. $47\frac{3}{4}$ Br. u. Gd., Februar-März do., März-April do., Frühjahr $47\frac{3}{4}$ bz. u. Br., April-Mai do.

Spiritus: lustlos. Gekündigt 15,000 Quart. pr. Februar $14\frac{1}{12}$—14 bz., Br. u. Gd., März $14\frac{1}{8}$ Gd. u. Br., April $14\frac{1}{4}$ Gd., April-Mai $14\frac{5}{12}$ Br., $14\frac{1}{3}$ Gd., Mai $14\frac{1}{2}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{3}{4}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Febr. **Wind:** NW. **Barometer:** 27[11]. **Thermometer:** 8° +. **Witterung:** Regen.

Regnerisches Wetter und festere Stimmung für **Roggen** sind heute jedenfalls als in Beziehung zu einander zu erachten. Käufer mußten sich gegenüber den festen Forderungen der Abgeber in eine mäßige Preissteigerung fügen. Der Umsatz hat dabei enge Grenzen nicht überschritten. Waare ist heute etwas mehr, als gestern, angeboten worden und der Verkauf ging schleppend.

Roggenmehl lustlos.

Weizen in fester Haltung.

Hafer verkaufte sich loko bequemer und brachte auch etwas besseren Preis, Termine fest.

Rüböl hat sich gut behauptet, einzeln ist auch wohl eine Kleinigkeit mehr, als gestern, erzielt worden, doch kam es nicht zu regerem Handel. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{5}{12}$ Rt.

Spiritus preishaltend und anfänglich auch ein wenig höher zu verwerthen, Schluß ruhiger. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 15 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 63—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $62\frac{7}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni 64 Br., $63\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli 65 Br., Juli-August 66 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{3}{4}$ a $53\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $52\frac{1}{2}$ Rt. nom., April-Mai $50\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Mai-Juni 51 bz., Juni-Juli $51\frac{3}{4}$ bz., Juli-August —.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, $31\frac{1}{4}$ a 34 Rt. bz., per diesen Monat —, Febr.-März 32 Rt. bz., April-Mai $31\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni $32\frac{1}{8}$ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, **Futterwaare** 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 81—85 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{7}{12}$ Rt., **per diesen Monat** $9\frac{1}{8}$ Rt.,

Februar-März do., März-April 9 7/12 bz., April-Mai 9⅔ bz., Mai-Juni 9¾ a 19/24 bz., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10⅙ Rt. Gd.

Leinöl loko 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅚ a 19/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 a 14 23/24 Rt. bz. u. Br., 11/12 Gd., Febr.-März do., März-April 15 1/12 a 1/24 bz. u. Br., 15 Gd., April-Mai 15¼ a ⅙ bz. u. Gd., ⅙ Br., Mai-Juni 15⅓ Br., ¼ Gd., Juni-Juli 15⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Juli-August 16 a 15 11/12 bz., August-Sept. 16¼ a ⅙ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 23/24—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅔—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 16½ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 16¼ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15¼ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 16 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt. Br., per diesen Monat 8¼ Rt. bz., Februar-März 8⅛ bz., März-April —, April-Mai 8 Rt. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 10. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: milde Luft, regnig. +7° R. Barometer: 27. 11. Wind: NW.

Weizen fest, p. 2125 Pfd. loko ungar. 59—65½ Rt., bunter poln. 67 bis 69 Rt., weißer 69—72 Rt., gelb. inländ. 68—70½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 70—69¾ bz., 70 Br. u. Gd., Mai-Juni 70, 70½ bz. u. Br.

Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 51—52 Rt., pr. Februar 52 nom., Frühjahr 51—51½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 51½ bz. u. Gd., ¾ Br., Juni-Juli 52½ Br., Juli-August 52 bz., Br. u. Gd.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. nach Qual. 41—46 Rt.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 33½—34½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34½ Br., Mai-Juni 35 Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko 55—56 Rt., Koch- 56½—57½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 56½ Br., 56 Gd.

Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 3 Sgr.

Wicken, alte 51 Rt., neue 54—58 Rt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
66—73	52—56	45—50	33—36	55—58 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt.

Rüböl unverändert, loko 9 7/12 Rt. Br., pr. Februar 9 11/24, ½ bz. u. Br., April-Mai 9⅔ Br., Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus etwas fester, loko ohne Faß 14 11/12 Rt. bz., kurze Lieferung 14 11/12 bz., pr. Februar-März 14 11/12 Gd., Frühjahr 15 1/12 bz. u Gd., Mai-Juni 15⅓ Br., Juni-Juli 15⅝ bz., Juli-August 15⅝ Br., August-Sept. 16 Br.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9½ Rt., Spiritus 14 11/12 Rt.

Petroleum fester, loko 8⅓, 5/12 Rt. bz., auf 8½ gehalten, Sept.-Okt. 8¼ bz. u. Gd.

Pfeffer steigend, gesiebter Singapore 14¼ Rt. bz., 14½ Gd., 15 gef., Batavia 13 7/12 Rt. bz.

Piment 8 Rt. tr. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand fester, 14⅔, ¾ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 10. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße flau, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Febr. 49 Gd. u. Br., Februar-März 48¾ Br., April-Mai 48¾ Gd. u. Br., Mai-Juni 49¼—49 bz. u. Gd,

Weizen pr. Februar 63 Br.

Gerste pr. Februar 51 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 bz. u. Br.

Raps pr. Februar 91 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl geschäftslos, loko 9½ Br., pr. Februar u. Febr.-März 9 1/12 Br., März-April 9⅙ Br., April-Mai 9¼ Br., Mai-Juni 9⅜ Br., Sept.-Okt. 9⅝ Br.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fester, loko 14⅙ Br., 13 11/12 Gd., pr. Febr. u. Febr.-März 14⅓ Gd., April-Mai 14½ bz.

Zink fest. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 10. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	81—83	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	78—79	76	70—74	
Roggen, schlesischer	62—63	61	60	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	60—61	58	55—57	
Hafer	37—39	36	34—35	
Erbsen	68—72	64	58—62	
Raps	197	186	176	
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	
Dotter	170	164	156	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 10. Februar. Wind: Süd. Witterung: Regen. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 1 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 10. Februar, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅙. Roggen pr. Februar 48½, pr. Frühjahr 48¾. Rüböl pr. Februar-März 9 1/24, pr. Frühjahr 9 5/24. Raps unverändert. Zink fest.

Hamburg, 10. Februar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine fester. Roggen fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Februar März 120 Br., 119 Gd., pr. Mai-Juni 122 Br., 121 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Februar-März 90 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 90½ Br., 90 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl fest, loko 20⅝, pr. Oktober 21⅝. Spiritus ruhig, pr. Februar 20¾, pr. April-Mai 21. Kaffee und Zink fest. Petroleum steigend, loko 17, pr. Februar 16⅛, pr. August-Dezember 17⅝. — Regenwetter.

London, 10. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 2230, Gerste 11,110, Hafer 5170 Quarters.

Sämmtliche Getreidearten völlig leblos, Weizen-, Gerste- und Hafer-Preise indeß nicht niedriger. — Sehr schönes mildes Wetter.

Liverpool (via Haag), 10. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Bessere Frage.

Middling Orleans 12⅝, middling Amerikanische 12⅝, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9⅞, fair Bengal 8⅞, New fair Oomra 10⅝, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13¾, schwimmende Orleans 12⅝.

Paris, 10. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 77, 75, pr. Juli-August 82, 75. Mehl pr. Februar 57, 00, pr. Mai-Juni 58, 50 Hausse, pr. Juli-August 59, 25. Spiritus pr. Februar 70, 50 fest. — Wetter windig.

Amsterdam, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loko unverändert, pr. März 195, pr. Mai 198. Rüböl pr. Mai 32, pr. Herbst 33⅞. — Wetter windig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. Februar	Nachm. 2	27" 8''' 41	+ 5°6	W 3	bedeckt. Ni.
10. „	Abnds. 10	27" 7''' 74	+ 6°3	W 3-4	bedeckt. Ni.
11. „	Morg. 6	27" 7''' 89	+ 3°8	NW 3	trübe. St.Cu-st[1])

[1]) Regenmenge: 32,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 8 Zoll.
„ „ 11. „ „ „ „ 5 „ 3 „

Telegramme.

Bukarest, 10. Februar, Abends. Nachdem der Fürst Karl die Demission des Ministeriums nicht angenommen, sind beide Kammern durch ein fürstliches Dekret aufgelöst worden.

Bukarest, 11. Februar. Nach Mittheilung des Auflösungsdekrets akzeptirte die Kammer den Regierungsvorschlag, die Budgetberathung vor dem Auseinandergehen zu beendigen, und nahm das Budget en bloc nach den Anträgen der Budgetkommission an. Die neue Kammer wird zum gesetzlichen Termine einberufen werden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 10 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94½ G	
do. 1857	4½	94 bz	
do. 1859	4½	94 bz	
do. 1856	4½	94¼ bz	
do. 1864	4½	94 bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz	
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ bz	
do. 1853	4	87¾ bz	
do. 1862	4	87¼ bz	
do. 1868	4	87¼ bz	
Staatsschuldscheine	3½	82⅝ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	121½ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56½ G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz	
do. do.	4½	95¾ B	
do. do.	3½	75¼ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ bz	
Kur- u. Neum.	3½	76¼ B	
do. do.	4	84¼ bz	
Ostpreußische	3½	75¾ G	
do.	4	82¾ G	
do.	4½	89⅜ B	
Pommersche	3½	74½ G	
do.	4	84¼ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84¼ bz G	
Sächsische	4	84 B	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73¼ bz B	[bz
do.	4	82¼ bz	4½%89
do. neue	4	82¼ B	
do.	4½	89 B	5% 99¼
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89¾ bz	[G
Pommersche	4	90¼ B	
Posensche	4	87 bz	
Preußische	4	87⅝ bz	
Rhein.-Westf.	4	91¼ bz	
Sächsische	4	90¼ bz	
Schlesische	4	88½ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¾-½ bz	
do. National-Anl.	5	56 bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 G	[¾ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz	[ult. 82¼-
do. Loose (1860)	5	82¼-81¾ bz	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69¾ bz	
do. Silb. Anl. v. 64	5	61¾ etw bz	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G	[56¼-56 bz
Ital. Anleihe	5	56⅜-56⅛ bz, ult.	
Ital. Tabak.-Obl.	6	86¾-86½ bz, ult.	
Rumän. Anleihe	5	85⅝ bz	[86¾-⅜ bz
N. russ. v. J. 1862	5	85⅞ G	
do. 1864 engl. St.	5	89 G	
do. 1864 holl. St.	5	87½ G	
do. 1866 engl. St.	5	89 G	
do. 1866 holl. St.	5	87½ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½ bz	
do. v. 1866	5	118⅜ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80¾ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	67¼ G	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ bz kl 68	
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ et bz G	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66½ G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¼ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ B	[81⅞-⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	81⅞-¾ bz	ult.
Türkische Anl. 1865	5	39⅞ bz	ult. 39¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ bz	[bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼ bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107½ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz	
Braunschw. Anl.	5	100⅝ bz B	
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ bz	
Lübecker do.	3½	47¾ B	
Sächsische Anl.	5	105¾ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	
Florenzer Pr.-Anl.		— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G	
Berl. Kass.-Verein	4	158 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	125 G	
Braunschw. Bank	4	107 G	
Bremer Bank	4	111 G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 etw bz G	
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B	
Darmstädter Kred.	4	106⅞ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	98 B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅝ G	
Disk.-Kommand.	4	118⅛ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	18 et bz incl.	
Geraer Bank	4	94½ bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ B	
Hannoversche Bank	4	90¾ bz	
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 B incl.	
Luxemburger Bank.	4	105¾ B	
Magdeb. Privatb.	4	90 etw bz G	
Meininger Kreditb.	4	102½ B	
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 62 B	
Norddeutsche Bank	4	126¾ G	
Oestr. Kreditbank	5	115½-114 bz ult.	
Pomm. Ritterbank	4	83½ etw bz	[do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ G	
Rostocker Bank	4	114¾ B incl.	
Sächsische Bank	4	119½ B do.	
Schles. Bankverein	4	117 G	
Thüringer Bank	4	74½ G	
Vereinsbank Hamb.	4	— —	
Weimar. Bank	4	85¾ G	
Prß.-Hyp-Vers 25%	4	105¼ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	
do. do. (Henkel).	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	87¾ G	
Aachen-Mastricht	4½	77⅝ G	
do. II. Em.	5	85¼ bz G	
do. III. Em.	5	84½ bz G	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ G	
do. Lit. B.	3½	77¾ G	
do. IV. Ser.	4½	89½ bz G	
do. V. Ser.	4½	88 bz	
do. VI. Ser.	4½	86 etw bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	82 bz	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	99¾ B	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	94¾ G	
do. Lit. B.	4½	92½ bz G	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ B	
Berlin-Hamburg	4	87½ G	
do. II. Em.	4	87½ G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ bz	
do. Lit. C.	4	84½ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	82 bz	
do. III. Em.	4	82 etw bz	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92¾ bz G	
do. VI. Ser. do.	4	81 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— —	[B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95¼ G	
do. II. Em.	5	101½ B	
do.	4	82¾ G	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	91¾ bz	
do. IV. Em.	4	82 bz	
do. V. Em.	4	81¼ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82 bz B	
do. III. Em.	4½	88 B	
do. IV. Em.	4½	86 B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 B	
Lemberg-Czernowitz	5	— —	
d. II. Em.	5	71¼ bz	
do. III. Em.	5	68½ etw bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G	
do. do. 1865	4½	90 bz	
do. Wittenb.	3	67¼ G	
do. Wittenb.	4½	90¾ G	
Niederschles.-Märk.	4	86¼ B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —	
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¾ G	
do. conv. III. Ser.	4	82 bz	
do. IV. Ser.	4½	93¼ B	
Niederschl. Zweigb.	5	98⅝ bz	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	75¼ B	
do. Lit. F.	4½	— —	
do. Lit. G.	4½	88¼ B	[G
Oestr.-Französ. St.	3	275 bz n. 270	
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233-232-32½ bz	
do. Lomb. Bons	6	98 B	
do. do. fällig 1875	6	96 B	
do. do. fällig 1876	6	96 B	
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	92¾ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	78½ B	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G	
do. 1862 u. 1864	4½	90 G	65r 90
do. v. Staat garant.	4½	96½ G	[G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 B	[B
do. II. Em.	4½	92 B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81½ G.	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	78¾ G	
Jelez-Woron.	5	79½ bz	
Kozlow-Woron.	5	80 B	
Kursk-Charkow	5	79⅝ bz B	
Kursk-Kiew	5	80½ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87⅛ B	
Poti-Tiflis	5	78¼ G	
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz	
Schuja-Ivanow	5	79 bz	
Warschau-Teresp.	5	77½ bz	kl 78 G
Warschau-Wiener	5	83 B	
Schleswig	5	89 bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36 bz	
Altona-Kieler	4	108¼ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz	
Bergisch-Märkische	4	128 bz	
Berlin-Anhalt	4	185½ bz	
Berlin-Görlitz	4	76½ bz	
do. Stammprior.	5	93½ bz G	
Berlin-Hamburg	4	160 B	
Berl-Potsd-Magd.	4	180½ bz G	
Berlin-Stettin	4	130¾ bz	
Böhm. Westbahn	5	74¼ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112½ bz	
Brieg-Neiße	4	94 bz	
Cöln-Minden	4	118⅝ bz	
do. Litt. B.	5	100 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	116 bz	
do. Stammprior.	4½	112¾ bz	
do. do.	5	113½ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	91 bz G	
Halle-Sorau-G.	4	68¼ bz	
do Stammpr.	5	88⅝ bz	
Löbau-Zittau	4	55¼ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153½ bz	
Märkisch-Posen	4	65⅜ bz	
do. Prior.-St.	5	85¾ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	141⅛ bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz	
Magdeb.-Leipzig	4	199 et bz n. —	
do. do. Lit. B.	4	90½ B	
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz G	
Mecklenburger	4	74¼-75 bz	
Münster-Hammer	4	89 B	
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	82 bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	76 G	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz	
do. Lit. B.	3½	160 bz	[ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	179½ et-77½-¾ bz	
Oest. Südb. (Lomb.)	5	129 Anf et-27¾ bz	
Ostpr. Südbahn	4	33½ G	[ult. 129
do. St.-Prior.	5	70½ bz	[Anf et-
Rechte Oder-Uferb.	5	90¼ bz B	[127 bz
do. do. St.-Pr.	5	96-95¾ bz	
Rheinische	4	114½ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	82¼ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 G	
Stargard-Posen	4½	93 G	
Thüringer	4	136 G	
do. 40%	5	123½ B	
do. B. gar.	4	79½ bz	
Warschau-Bromb.	4	63 B	kl. 60½ bz
do. Wiener	5	58⅝ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 8¾ G
Louisd'or	—	111¾ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84 bz
Russische do.	—	83 1/16 bz

Wechsel-Kurse vom 10. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	— —
do. 2 M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	3	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	84 bz
do. do. 2 M.	4	83½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	92 bz
do. do. 3 M.	5	90⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die Börse eröffnete fest und entwickelte auf Wiener Notirungen in österreichischen Kreditaktien zu höheren Kursen lebhaftes Geschäft. Später ermattete die Haltung, theils weil aus Athen keine neueren Nachrichten vorlagen, theils wegen der nach Mittheilungen aus Bukarest dort stattfindenden Ministerkrisis. Eisenbahnen waren still und matter, Kosel-Oderberger und Rechte-Oder-Ufer etwas niedriger, Oberschlesische A. und C. höher. Inländische und deutsche Fonds waren still und wenig verändert, 4½ proz. Anleihen etwas besser, Pfandbriefe mehrfach höher und ziemlich belebt, Rentenbriefe still. Braunschweiger 18 Br. Russische Fonds weniger belebt als in der letzten Zeit, Prämienanleihen und große Schatz-Obligationen in gutem Verkehr. Finnen 8½ Br. Neapolitaner 30½ etwas bezahlt. — Inländische Prioritäten wenig belebt, Aachen-Mastrichter belebt und höher; östreichische, besonders Lemberg-Czernowitzer 2. Emission, zu theils höheren Preisen gut zu lassen, russische belebt, zum Theil auch höher, besonders Schuja, Krementschug, Kursk-Kiew, Kozlow-Woronesch. — Eisenbahnbetriebsfabrik Lüders 101 Brief. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 59 bez. u. Geld.

Breslau, 10. Februar. Auf höhere Wiener Notirungen gingen auch hier die Kurse der meisten Spekulationspapiere höher, besonders österreich. Kredit-, 1860er Loose, Italiener und Amerikaner.

Offiziell gekündigt: 100 Ctnr. Rüböl, 15,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 82¾ bz u B. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 47-⅜ bz. Schlesische Bank 117½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 115¼ B. Oberschlesische Prioritäten 75¼ bz u B. do. do. 83½ bz. do. Lit. F. 89⅞ B. do. Lit. G. 88¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 96½ bz. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112¼ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176 G. Lit. B. 161½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91¾-½ bz u B. Kosel-Oderberg 116½ B. Amerikaner 81¾ G. Italienische Anleihe 56½-¼ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265½, Staatsbahn 311¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 80⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 266. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 311½. 1860er Loose 80⅞. 1864er Loose 121. Lombarden 222½.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 80¾, Kreditaktien 265¾, Staatsbahn 311¾, steuerfreie Anleihe 52⅝, Lombarden 222⅝, 1860er Loose 80 3/16. Auf Pariser Schlußnotirungen fester.

Wien, 10. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß fester.

Schlußkurse. National-Anlehen 67, 00. Kreditaktien 271, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 317, 60. Galizier 217, 25. London 121, 10. Böhmische Westbahn 176, 50. Kreditloose 163, 50. 1860er Loose 97, 60. Lombard. Eisenbahn 229, 00. 1864er Loose 124, 10. Silber-Anleihe 73, 00. Napoleonsd'or 9, 69.

Wien, 10. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 271, 00, Staatsbahn 318, 00, 1860er Loose 97, 40, 1864er Loose 123, 60, Galizier 217, 25, Lombarden 228, 70, Napoleons 9, 69. Matt.

London, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 55 5/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 40 3/16. 8% Rumänische Anleihe 82¼. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 77.

Paris, 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest auf die Nachricht, daß Griechenland die Konferenzbeschlüsse angenommen hätte.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 95-70, 92½-71, 20-71, 17½. Italienische 5% Rente 56, 45. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 665, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 290, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 481, 25. do. Prioritäten 233, 37. Tabaks-Obligationen 436, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 87⅞.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.